

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherr.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Adlestraße 16a par.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgepaltenen Kolonnenzeile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinserten finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **530000** Exemplaren
erscheint diese Ztg.

Wirtschaftliche Rundschau.

Zwischen dem preussischen Fiskus und dem Rheinisch-Westfälischen Kohlenyndikat sind nun jene schon mehrfach erwähnten Vereinbarungen getroffen worden, durch die die staatlichen Bergwerke der Oberkontrolle des Syndikats unterstellt werden. Nach offiziellen Darstellungen wohnt sich der Fiskus in diesem Vertrage alle Rechte, und zwar dadurch, daß er sich ein jederzeitiges Rücktrittsrecht vorbehalten hat. In Wirklichkeit verzichtet er auf jeden wirksamen Einfluß, denn bei der völligen Ueberweisung, die seit Jahren zwischen den Kohlenmagnaten und dem Bergfiskus besteht, wird es ernstlich kaum in Frage kommen, daß der bekannte Syndikatspolitiker von der Staatsverwaltung durch Änderung der Vertragsbedingungen Hindernisse entgegengesetzt werden. Dem Syndikat wird der Verkauf der staatlichen Ruhrkohlen übertragen, ausgeschlossen von dem Verkauf bleiben sämtliche Kohlenlieferungen für die Reichs- und Staatsbahnen, sowie die Verläufe, die bis jetzt mit Dritten abgeschlossen worden sind. Garantien dafür, daß die Gemeininteressen dem Syndikat gegenüber in diesem Vertrage einen Schutz erfahren, enthält, wie bereits bemerkt, der Vertrag nach den bisher vorliegenden Verträgen nicht, dazu wären außer dem Rücktrittsrecht positive Rechte notwendig. Dem Eintritt des Fiskus in das Syndikat stehen an sich keine Bedenken entgegen, sein Anschluß wäre sogar außerordentlich erwünscht. Allerdings wäre Vorbedingung dafür, daß er nicht nur direkten Einfluß auf die Preisbestimmung erlange, daß er ferner billig abgeben für alle Kohlenmengen bliebe, die in Reichs- und Staatsbetrieben verbraucht werden, die Staatsverwaltung müßte mit der Zugehörigkeit zum Syndikat auch bestimmend auf die Lohn- und sonstige Arbeiterpolitik der Syndikatswerke eingreifen in der Lage sein. Wird eine derartige Stellung dem Fiskus nicht eingeräumt, so läuft seine Verbrüderung mit dem Syndikat auf eine reine Unterstützung der Kapitalisteninteressen hinaus.

Ein liberales Blatt schrieb in diesen Tagen: „Wenn der Fiskus jetzt in das Kohlenyndikat eintritt, so verwirklicht er nur, einem ehernen wirtschaftsgerichtlichen Zwange gehorchend, sozialistische Ideen.“ Im Prinzip ist diese Auffassung außerordentlich zutreffend, die Kartelle sind Ansätze zu einer sozialistischen Wirtschaftsorganisation, wenn sie jetzt auch lediglich den rückwärtslosesten kapitalistischen Zwecken dienen. Aber gegen den Willen ihrer Leiter und Interessenten ebnet die Kartelle den Weg zur Ueberwindung der kapitalistischen Wirtschaftsverfassung, ein Ziel, dem die Entwicklung um so schneller zustreben wird, je eher die Demokratisierung des Staates durchgeführt werden kann. Bei der strikten Konzentration der Bergwerksindustrie wäre die Verstaatlichung des Bergwerkesbestes ein höchst einfacher Akt, dessen Vollzug durch eine Regierung, die von dem Großgrundbesitz und dem Syndikatskapital beherrscht wird, nur insofern bedenklich ist, als die Uebernahmebedingungen, wenn sie von Rücksicht auf das Kapital diktiert werden, auf lange Zeit zu einer ungerechtfertigt hohen Belastung des Volkes führen müßten. Die übrigens bei der Stellungnahme der Gesetzgebung zu einer großen Kartellorganisation das sozialistische Prinzip zur Anerkennung gebracht wurde, beweist das Kaligeseß, das dank der Energie der sozialdemokratischen Fraktion einen Minimallohn und den Maximalarbeitsstag vorsieht. Dieses Gesetz enthält ferner die Bestimmung, daß bei Fusionen von Kartellen Arbeiter und Angestellten, die zur Entlassung kommen, der Lohn in voller Höhe auf die Dauer von 26 Wochen gezahlt werden muß. Wünschenswert wäre gewiß die Ueberführung der Kartellverträge in den Reichsbereich gewesen, aber es kann nicht erkannt werden, welche bedeutenden Maßnahmen sozialistischer Gestalt für eine Uebergangszeit erreicht worden sind.

Von höchst aktueller Bedeutung wird bald auch die Frage einer Verstaatlichung der elektrischen Kraftwerke werden. Die bayerische Regierung arbeitet einen einheitlichen Plan für die Vergebung von Wasserkräften und Genehmigungen von Ueberlandzentralen aus, um zu verhindern, daß einige wenige große Elektrizitätsfirmen sich in Bayern ein Monopol verschaffen können. Von der bayerischen Verwaltung wird die Frage einer Verstaatlichung der Elektrizitätsversorgung zwar noch für verfrüht gehalten, doch sollen von vornherein Bestimmungen für einen späteren Rückkauf der Werke getroffen werden. Kam ist die Monopolisierung der Elektrizitätsversorgung für einen großen Teil Deutschlands längst zur Tatsache geworden, das Monopol liegt, wie unseren Lesern zur Genüge bekannt ist, im wesentlichen in den Händen von zwei Konzernen, der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft und der Gruppe Siemens-Halske-Schudert. Fortwährend werden von diesen Konzernen neue Ueberlandzentralen gegründet, in Bayern liegen sie dabei auf die wohl von der Staatsverwaltung absichtlich geförderte Konkurrenz der Bergmannsgruppe. Von den Bergmanns-Elektrizitätswerken, die lange ein sehr lukratives, reines Produktionsunternehmen betrieben und erst seit wenigen Jahren auch zur Finanzierung von elektrischen Werken übergingen, ist eine weitere Erhöhung des Kapitals geplant, um den Bau von Ueberlandzentralen in einem großen Stil durchzuführen zu können. Eine Kapitalvermehrung nimmt auch die Elektrizitäts-Aktiengesellschaft vormals Schudert & Co. in Nürnberg vor, sie vermehrt ihr Kapital durch die Ausgabe von 10 Millionen Mark

neuer Aktien auf 70 Millionen Mark. Die letzte Kapitalerhöhung wurde gerade vor einem Jahre, und zwar auch um 10 Millionen Mark, beschlossen. Begründet wird die Kapitalerhöhung damit, daß die Entwicklung der Siemens-Schudert-Werke die Gewähr eines neuen Vorschusses von 20 Millionen Mark an die Gesellschaft notwendig mache, den beide Gesellschafter, das sind die Elektrizitäts-Aktiengesellschaft vormals Schudert und Siemens & Halske, je zur Hälfte leisten werden.

Neben den großen Fusionen in der Eisenindustrie, die darauf hinauslaufen, das gewonnene Roh- und Halbmaterial möglichst in eigenen Betrieben zu fertigen Fabrikaten zu verarbeiten, werden von den großen Werken diese Bestrebungen durch Errichtung neuer Unternehmungen aller Art sowie durch Aufkäufe kleinerer Gesellschaften gefördert. Die zum Konzern Thyssen gehörende Gesellschaft „Deutscher Kaiser“, Walzwerk Dinslaken, teilt unlängst mit, daß sie die Draht- und Drahtstiftfabrik der früheren Firma Draht- und Nägelwerk Dinslaken, die sich seit einem halben Jahre in Konkurs befindet, käuflich erworben hat und das Werk unter ihrer eigenen Firma als Abteilung Drahtwerk weiterführen will, Thyssen und andere Werke sollen ferner beabsichtigen, neue, große Gießereienanlagen zu schaffen, um auch auf diese Weise ihre erhöhte Rohstahlproduktion selbst zu verarbeiten, da die Unterbringung der enormen Mehrerzeugung von Rohstahl, das nicht in den eigenen Betrieben Verwendung findet, auf immer größere Schwierigkeiten stoßen muß. Dadurch wird den „reinen“ Gießereien eine zeitlich schweren Kampfes angefündigt, sie werden nach Ausführung der Gießereiprojekte die überlegene Konkurrenz der „gemischten“ Werke wohl ebensowenig erfolgreich abwehren können, wie die „reinen“ Werke der Hochofen- und Walzwerkindustrie.

Zu einer finanziellen Sanierung schreitet jetzt die Berliner Gussstahlfabrik und Eisengießerei, Hugo Hartung-Aktiengesellschaft, deren Generalversammlung eine Zuzahlung von 40 Prozent auf die Aktien und die Umwandlung jener Aktien, auf die die Zuzahlung erfolgte, in Vorzugsaktien mit dem Rechte auf Vordividende von 6 Prozent mit Nachzahlungsrecht beschließen soll. Ferner wird die Hartung-Gesellschaft eine Terran-Aktiengesellschaft gründen, der das Berliner Grumbühl Franzlauer Allee verkauft wird. Neben dieser finanziellen Reorganisation der Gesellschaft, die in den letzten Jahren mit Verlust abschneidet, ist auch der innere Betrieb reorganisiert worden, die Einrichtungen für die Herstellung der neu aufgenommenen Spezialität Kletterheißstahl sind soweit gediehen, daß die Fabrikation demnächst beginnen kann. — Die Verlegung des Sitzes der Waggonfabrik und Waggonbauanstalt Busch von Hamburg nach Barmen wurde von der Generalversammlung der Gesellschaft genehmigt. Es wird der Betrieb in Hamburg eingestellt und der Grundbesitz in Hamburg auf 1 M. abgeschrieben. Nach Erklärung der Verwaltung ist die Geschäftslage unverändert befriedigend, es sei wieder mit einem günstigen Ergebnis zu rechnen. Für das Jahr 1910/11 verteilte das Unternehmen eine Dividende von 16 Prozent für die Vorzugsaktien und 11 Prozent für die Stabaktien.

Eine Erhöhung der Dividende von 7½ Prozent im Vorjahr auf 10 Prozent für 1910/11 kann die Deutsche Grammophon-Aktiengesellschaft in Berlin-Gannover vornehmen. Zwischen der Deutschen Grammophon-Aktiengesellschaft, die eine Tochtergesellschaft der Gramophone Company in London ist, wird ein scharfer Wettbewerbs gegen die Lindström-Gruppe geführt. In kurzer Zeit sammelte die Lindström-Gesellschaft einen ganzen Kreis von Sprechmaschinen- und Schallplattenfabriken im In- und Ausland um sich, ihr Zusammenstoß mit der Deutschen Grammophon-Aktiengesellschaft zog auch zahlreiche Patentprozesse nach sich, in denen nach Angaben der Grammophon-Aktiengesellschaft die Gerichte zuletzt ihre Ansprüche anerkannt haben sollen. — Auf 18 Pro. setzte die Deutsche Anstalt Goerz in Friedenaubel Berlin in die Dividende für 1910/11 fest. Ueber die Bedingungen, unter denen die Interessengemeinschaft zwischen Goerz und der Deutschen Aktiengesellschaft Sahn in Kassel abgeschlossen wurde, teilte die Verwaltung mit, daß die Goerz-Gesellschaft für die nächsten sieben Jahre bei Sahn die Dividendenanteile in Höhe von 6 Prozent übernommen habe, und zwar ist die Garantie der Aktiengesellschaft Goerz mit rückwirkender Bürgschaft des Kommerzienrats Goerz übernommen worden.

Um die nach Auflösung des Aluminiumyndikats fast herabgedrückten Aluminiumpreise zu heben, sind seit langem Verhandlungen über eine Syndikatserneuerung geführt worden. Diese Versuche, die nach der Sprengung des Syndikats im Jahre 1908 immer wieder aufgenommen wurden, haben jetzt noch weniger als früher Aussicht auf Erfolg, da eine Neugründung der französischen Aluminiumindustrie zustande kam. Die neue Gesellschaft „Société l'Aluminium Français“ will auch ein Tochterunternehmen in Amerika errichten. Von der Weltproduktion an Aluminium, die auf etwa 34 000 Tonnen angegeben wird, erzeugen französische Fabriken bisher schon 10 200 Tonnen. In der Aluminiumindustrie bestehen zwölf Gesellschaften, von denen die Aluminium-Aktiengesellschaft in Neuchâtel in der Schweiz vornehmlich mit deutschem Kapital arbeitet. Während im Jahre 1907 sich der Preis für das kilo Aluminium bis auf 4 M. stellte, sank er während der Preiskämpfe bis auf 1,10 M., ein Preis, der bei den meisten Werken nicht die Selbstkosten decken soll. Dieser niedrige Preisstand hat in der Zwischenzeit keine beträchtliche Besserung erfahren.

Erneuert wurde die Prodameta, das Syndikat der für russischen und polnischen Hüttenwerke, und zwar vorläufig auf die Dauer von drei Jahren. Kurz vor dem Abschluß des neuen Vertrages war die Nachricht verbreitet worden, daß die schweren Differenzen, die in der Hauptsache auf die von einzelnen Werken gestellten großen Quotenforderungen zurückzuführen waren,

eine Einigung als ausgeschlossen erachten ließen. Immerhin waren die Schwierigkeiten in der Prodameta geringer als diejenigen, die einer Erneuerung des Deutschen Stahlwerksverbandes entgegenstehen. Für die deutsche Montanindustrie ist das Weiterbestehen des russischen Syndikats nicht ohne Bedeutung; obersteht die Montanwerke, die Oberstehtische Eisenindustrie-Aktiengesellschaft und die Altonaer Hütten besitzen teils eigene Hüttenanlagen in Rußland, teils haben sie an russischen Werken finanzielle Beteiligungen.

Der Kampf um die Jugend und die Fortbildungsschule.

Im Kampfe gegen den sozialen Fortschritt darf selbstverständlich die Deutsche Arbeiter-Zeitung nicht fehlen, deren Ideal reine Unternehmerherrschaft und völlige Arbeitsfreiheit ist. In einem Artikel zur Bekämpfung der Pflichtfortbildungsschule wird zunächst die unwahre Behauptung aufgestellt, daß Deutschland nicht mit Unrecht als das Land der Schulen bekannt ist (man denke nur an die verfallenen Hütten, die in zahlreichen preussischen Gemeinden als „Schulhäuser“ dienen und auf die Preußen und Deutschland gewiß stolz sein können). In keinem Lande ist die Schulpflicht so lange ausgebehrt als in Deutschland und an keiner Stelle wird sie so streng durchgeführt als bei uns. Diese Darstellung ist einfach nicht wahr. Wir haben in Deutschland die sieben (Bayern) bis achtjährige Schulpflicht, die bis zum 13. und 14. Altersjahre der Kinder währt, und in Oesterreich, Frankreich, der Schweiz und anderen Ländern bestehen die gleichen oder ähnliche Verhältnisse. Die achtjährige Schulpflicht mit der Dauer bis zum 14. Altersjahre ist nachgerade zum Gemeingut der Kulturländer geworden und wer möchte sie als eine „Last“ bezeichnen und für wen? Sie könnte nur eine solche für Arbeiterkinder sein und auch nur deshalb, weil viele von ihnen infolge ungenügender Verdienste die Kinder kaum so lange zu erhalten vermögen und daher etwa wünschen, sie schon früher als jugendliche Arbeiter zum Mitverdienen anhalten zu können. In diesen Verhältnissen ist aber allein der außerordentliche Kapitalismus schuld, der es denn auch ist, der nach dem billigen Kinderlohn hungert, die proletarische Jugend nicht früh genug zur Ausbeutung und Verwiltung bei geringfügigen Hungerlöhnen erlangen kann und der allerdings, soweit es möglich erscheint, die Arbeiterkinder vom 6. Lebensjahre an schon lieber als ergebliche Ausbeutungsobjekte in Fabrik und Werkstatt statt in der Schule haben möchte.

Über kann die Gesamtheit die Volksschule, die trotz aller ihrer Verbesserungsbedürftigkeit die Grundlage der modernen Massenkultur ist, als eine Last empfinden? Das wäre Barbarei, Bankrott der neuzeitlichen Kultur. Im Gegenteil muß die Gesamtheit, die Gemeinde und der Staat, fortwährend größere Opfer für die Schule auf sich nehmen, namentlich durch die völlige Unentgeltlichkeit des Unterrichts und der Lehrmittel in allen Schulen.

Von dem preussischen Fortbildungsschulgesetzentwurf hatte es der Deutschen Arbeiter-Zeitung besonders die beachtete Ausdehnung des Obligatoriums auf die Arbeiterinnen angetan, gegen das sie sich mit folgenden einseitigen Mäßen wandte: „Werden wir bei dieser Angelegenheit an die weiten Gebiete der Textilindustrie, so läßt sich un schwer die Gefährlichkeit einer solchen Forderung erkennen. Die Fabrikarbeiterinnen bis zum 18. Jahre sollen gehalten sein, die Fortbildungsschule wöchentlich mindestens 4 Stunden, in der Regel 6 Stunden, zu besuchen! Die Unterrichtszeit muß bis abends 8 Uhr erlebte sein und darf nicht an einem Sonntage stattfinden. Die Schulleitung soll außerdem das Recht haben, bis zu 5 Arreststunden über die Schüler zu verhängen. Jetzt denke man sich die Praxis: In einem Industrieort sind die jungen Arbeiterinnen, worunter sich erfahrungsgemäß nicht selten schon Mütter befinden, schulpflichtig. Sie geben sich im Unterricht fleißigen, philosophischen Betrachtungen hin, bringen nach der Forderung des „freien Aufhanges“ ihr Selbsterlebtes zu Papier, beteiligen sich etwa an der Diskussion, ob Christus gelebt hat oder nicht, und wie sonst die Themen heißen, die gegenwärtig die Welt bewegen. Hin und wieder hat nun doch ein größerer Teil dieser Zwangsschülerinnen das Bedürfnis nach abwechslungsreicherer Kost und treibt in der Schule Mollat. Die Folge wird sein: Der Lehrer muß, um sich selbst vor der Klasse zu behaupten, die erlaubten Strafen in Anwendung bringen. 1, 2, 3 bis 6 Stunden Arrest werden verhängt. Die Mädchen sind es bereits gewohnt, an Volksversammlungen mit teilzunehmen, und die Strafverhängung wird entweder einen Schulstreik oder einen offenen Aufstand mit Hurra im Klassenzimmer erzeugen. Die Bestrafung mit Arrest trifft dann in schwächerer Form die Schüler, in stärkerer die Fabrikleitung, die vielleicht am folgenden Tage ganz oder teils vor leeren Arbeitsplätzen steht.“ (Nr. 10, 1911.)

Das Blatt bendregelte dann das Kinderschutzgesetz und die ganze Jugendfürsorge überhaupt, um schließlich das Fortbildungsschulgesetz als einen R i s i k o zu bezeichnen, an dessen Folgen Deutschland lange und schwer zu tragen hat.

Man sollte es geradezu für unmöglich halten, daß derartig wahrheitswidriges Zeug zusammengeschrieben und veröffentlicht wird. Aber das Kapital vermag die ganze Welt auf den Kopf zu stellen, wenn es seinen nackten und unerfüllbaren Profitinteressen dient.

Ein Schlaglicht auf diese Barbarei des Kapitals warf auch in der Generalversammlung der Gesellschaft für soziale Reform der freisinnige Oberbürgermeister von Jagen, Dr. Cuno, in seinem Referat über die Fortbildungsschule. Er stellte fest, daß 60 Prozent aller in Handel und Industrie beschäftigten Jugendlichen die Fortbildungsschule besuchen, aber gerade die Industriellen in Rheinland-Westfalen der Fortbildungsschule zurückhaltend gegenüberstehen. Im

Bergarbeiter ist in den Privatbetrieben fast nichts für die Fortbildungsschule geschehen. Essen hatte als einzige Großstadt bis zum 1. April 1911 überhaupt noch keine Pflichtfortbildungsschule. Dabei ist für ungelernete Arbeiter eine ebensolche Notwendigkeit wie für Handwerkerlehrlinge. Die Klagen der Industriellen, daß sie daran zugrunde gehen müßten, sind unberechtigt. Da hat der Staat mit seiner Erziehung zur Selbstständigkeit und zur Einordnung in das Staatsleben durch die Fortbildungsschule eingegriffen. Bei dem jetzigen Stande der Volksgliederung haben sich leider ganz ungeregelte Zustände herausgestellt. Die Gewerke legen die Jugendlichen auf die Betriebe der Nachbargemeinden, die keine Fortbildungsschule haben. Es wird mit Lohnabzügen gedroht und andern mehr. Auch bei der Bevölkerung erregt es Unwillen, wenn eine Gemeinde Fortbildungsschulen einführen will. Das sind alles Folgen des mangelhaften Schulzwanges, obwohl dieser sehr wohl durchführbar ist, wenn die Fortbildungsschule mit der Großindustrie in Fühlung bleibt. Das haben auch weltliche Großindustrielle anerkannt, inprell in Hagen.

Also rückständige und kulturwidrige Verhältnisse, eine Bildungseindringlichkeit, die im höchsten Grade abstoßend wirkt, um so mehr, als unter dem Einfluß eines gewalttätigen Ausbeutertums auch die arbeitende Bevölkerung schulfeindliche Gesinnung hegt.

Dr. Cuno erklärte sich sodann für die Pflichtfortbildungsschule für das Alter von 14 bis 17 Jahren und für Ausdehnung des Obligatoriums auch auf kleinere Gemeinden als nur solche mit 10 000 und mehr Einwohnern. Die Einbeziehung des Religionsunterrichts bekämpfte er, während er andererseits entschieden für die Schulpflicht der Arbeiterinnen eintrat. Die weibliche Fortbildungsschule ist eine Notwendigkeit gegenüber den Einwirkungen der Fabrik und der sonstigen Erwerbsarbeit, unter der das Familiengefühl, die Erziehung zur Ehe und die Fähigkeit zur Haushaltung leiden. Deshalb hat die weibliche Fortbildungsschule in erster Linie die hauswirtschaftliche Ausbildung und daneben die gewerbliche und kaufmännische zu vermitteln. Diese Doppelaufgabe ist Zeit und Geld und verhältnismäßig große Schwierigkeiten. Ein Vorbereitungsamt ist vielleicht der hauswirtschaftliche Unterricht in der Volksschule. Hier kann nur ein langsamer Fortschritt nach praktischen Erfahrungen eintreten, und der Gelehrtenkurs bietet hierfür eine gute Grundlage.

Das Unternehmertum von der Sorte, die die Deutsche Arbeiter-Zeitung vertritt, hatte sich vorher schon mit Händen und Füßen und Gelddad dagegen gesträubt, daß die Fortbildungsschulpflicht durch die Notwendigkeit zur Gewerbeordnung auf die Arbeiterinnen im Reichstage ausgedehnt werde, worin es sich, wie so oft, zusammenfand mit den Junkern und Pfaffen, die schon im Jahre 1890 den gleichen Versuch der Reichsregierung aus Haß und Jurat davor vermehren der Volksschule vereitelten. Als die Reichstagskommission in der vorletzten Session des verflohenen Reichstages dafür gestimmt hatte, rief sofort das organisierte Unternehmertum zum Protest auf, das in jeder Hinsicht an die modernen Volksschulforderungen eine brohende Schwärzung des dreimal heiligen Profits erblüht. Industriellenverbände und Handelskammern bombardierten den Reichstag mit Petitionen, den Fortbildungsschulzwang zu beseitigen oder mindestens auf das 16. Lebensjahr herabzusetzen. Zuletzt noch erschien die Elberfelder Handelskammer auf dem Plan. Das sie gegen die Fortbildungsschulpflicht der Arbeiterinnen ins Feld führt, dürfte typisch sein für die einseitige, ausschließlich vom eigenen Gewinninteresse diktierte und damit von einem höheren Gesichtspunkte aus verwerfliche Stellungnahme der Kapitalisten in einer Frage, die von praktisch-wirtschaftlicher und sozialer Bedeutung für alle erwerbstätigen Mädchen ist. Die Elberfelder Handelskammer verweist darauf, daß es sich bei den Arbeiterinnen fast durchweg um einfache Familienarbeiten handle, die in der Praxis erlernt werden und für die ihnen die Schule angeblich nicht das mindeste bieten könne. Außerdem betreibt ein großer Teil der Arbeiterinnen die Arbeit nicht als Lebensberuf, sondern scheidet nach der Verkürzung aus dem Arbeitsverhältnis aus. Für eine hauswirtschaftliche Ausbildung der Arbeiterinnen oder Opfer an Arbeitszeit und Geld zu bringen, könne dem Unternehmer nicht zugemutet werden. Aber auch im eigenen Interesse der Arbeiterinnen müsse man — wie für gewöhnlich — Protest erheben gegen die Einführung der Fortbildungsschulpflicht für Arbeiterinnen. Überall dort, wo reichlich weibliche Arbeitskräfte vorhanden sind, würde die Arbeitgeber dem fortbildungspflichtige Arbeitskräfte nicht einfallen. Im Hauptertal aber, wo Mangel an weiblichen Arbeitskräften herrscht, würde die Industrie auf das schwerste durch die geplante Rekrutierung benachteiligt werden, da zu der gelegentlichen Verfürgung der Arbeitszeit auf zehn Stunden zum noch die Verfürgung durch Unterarbeitsstunden komme. Eine Schädigung der Industrie würde auch auf die Arbeiterinnen zurückfallen, die überdies, da sie vielfach im Accord arbeiten, noch direkten Schaden erleiden.

Diesen absterben, bildungsfeindlichen kapitalistischen Phrasen gegenüber mag betont werden, daß auch der ungelernete Arbeiter, die in tödlicher Massentötung tagen, jahraus jahrein denselben Schicksal im Produktionsprozess zu verdanken hat, die Fortbildungsschule ihr abes Leben erträglich machen könnte. Ihre Intelligenz würde entwickelt, sie lernte den Arbeitsprozess in seinen Zusammenhängen verstehen, eine bessere Allgemeinbildung gäbe auch ihr einen stärkeren moralischen Halt; man mit all dem zugleich ihre Ansprüche auf wirtschaftlichem Gebiet sich heben, wenn sie aus den Niederungen der schlecht gehaltenen ungelerneten Arbeit hinauswärt, so wäre das in ihrem eigenen Interesse vor allem zu begründen. Da die Pflichtfortbildungsschule auch für eine soziale Ausbildung zu sorgen hätte, so können ihr verschiedene Entwicklungsmöglichkeiten offen sein. Die durchführbarste Voraussetzung der gewöhnlichen Arbeiterin ist übrigens kein so ganz kurzes Durchgangsprogramm zur Ehe, wie die Elberfelder Handelskammer meint. Sie verlangt durchschnittlich 10 Jahre. Immer größer aber wird die Zahl der beherrschten Frauen, die die Not zwingt, zur Lohnarbeit zurückzukehren, wenn die Familie wächst und der Lohn des Mannes nicht ausreicht, um alle häuslichen Mängel zu decken. Mütter sind fast über die jungen Arbeiterinnen eine hauswirtschaftliche Ausbildung. Sie muß lernen, was zu einer rationellen Erziehung gehört, wie sie auf das Kind zu beobachten ist, sie muß wissen, wie sie ihre Hände zu waschen, ihre Kleider ordentlich zu waschen, zu waschen oder bei der Fortbildungsschule ihr auch Kenntnisse über die Pflege der Gesundheit zu vermitteln. Gerade auf dieses Gebiet liegt alles was im Leben ist. Es ist im Interesse des Volkstums, sie für ihren eigenen Nutzen als Hausfrauen und Mütter in die Lage zu versetzen, damit sie alle Entwürfe der Arbeitgeber nicht zu lassen. Das Gebot, die die ungelernete Arbeiterin nicht liebt, wie sie die von ihrer Konsumtion bedingte Arbeit im Grunde hat, kann nur unter den heutigen Verhältnissen erfüllt werden, indem sie immer und immer wieder den obligatorischen Unterricht in der Fortbildungsschule bis zum achtzehnten Jahre fordert. Als notwendige Ergänzung kommen in Betracht Fachschulen mit Schulstunden und paritätischer Verwaltung und unter Aufsicht der Arbeiterkammern. In diesen Schulen haben wir auf das Besondere einzugehen. Die Arbeiterinnen müssen erlernen, was die Maschinen zur Produktion von Waren zu tun.

Zu der Organisation des vorstehenden Abgemerkten wurde bekanntlich von dem Ausschüsse und Unternehmern

der Kampf um die Verfassung der Fortbildungsschule geführt, um so noch weitere drei Jahre das in der Volksschule begonnene Verbummungsstadium an der Arbeiterjugend fortsetzen und diese sich als Opfer für ein politisches Stimmrecht sichern zu können. Von den jährlichen 160 Pflichtstunden sollte eine „angemessene Zeit“ zur religiösen Unterweisung „aufgeführt gemacht“, die Fortbildungsschule dem Handel- und Kultus- (nicht Kultur-) Minister unterstellt und überhies in der Zentralinstanz eine organische Verbindung zwischen der Verwaltung der Fortbildungsschule und der Jugendpflege hergestellt werden. Der anscheinend fallulante Religionsunterricht sollte auf Stuntreppen durch schwarzblaue Hinterlistigkeit zu einem obligatorischen dadurch gemacht werden, daß eine Verjährung der religiösen Unterweisung nicht bestraft wird, falls die Befreiung von dem Schulpflichtigen gewünscht und von dem Lehr- und Dienstherren beantragt worden ist. Der Handelsminister Schow erklärte, daß die Regierung eine solche zwangswelke Durchführung der Schüler zum Religionsunterricht grundsätzlich ablehne und in der Kommission wurde hervorgehoben, daß eine berartige Bestimmung die Schüler zu Fälschungen verleiten müsse. Trotzdem wurde der Antrag angenommen, und da Junker und Pfaffen lieber keine Fortbildungsschule wollen, als eine solche ohne pflichtreligiösen Charakter, ließen sie die ganze Vorlage scheitern.

Wie die Pfaffen ihre Tätigkeit in der Fortbildungsschule auflassen und ausüben, zeigte eine Gerichtsverhandlung in Ingolstadt gegen den Stadtpfarrer Siller wegen Vergehen im Amte. Er war Religionslehrer an der Realschule und an der gewerblichen Fortbildungsschule. In dieser Tätigkeit hat er in zahlreichen Fällen Schüler derb geschlagen. Es wurden ihm 21 Fälle nachgewiesen, für die er zusammen 300 M Geldstrafe erhielt. Den Schülern wird durch die Prügel die Religion wahrscheinlich in angenehmer Erinnerung bleiben.

Der Bischof von Speyer, Dr. Faulhaber, hatte in einer in Wachenburg gehaltenen Rede den Religionsunterricht in der Fortbildungsschule als ein „Sprengwerk“ aus folgenden drei Gründen gebrandet: 1. Im Namen des bayerischen Schulrechts. Für die bisherige Sonntagsschule sei der Religionsunterricht in der Form der Christenlehre streng obligatorisch. Und da die allgemeine Fortbildungsschule die Rechtsnachfolgerin der Sonntagsschule werden soll, so müsse auch der Religionsunterricht in sie aufgenommen werden. 2. Im Namen der pädagogischen Aufgabe der Fortbildungsschule, die eine Erziehungsschule sei, wie sie das Schulideal der besten Pädagogen für die Volksschule fordert. 3. Im Namen der sozialpädagogischen Aufgabe der Fortbildungsschule. Und hierbei äußerte der frühere gelehrte Professor der ungelerneten Gesellschaft: „Arbeitschulen werden Anarchistenfabriken“. Die Schule müsse den Schülern die Achtung vor Tyran und Mord mit ins Leben geben.

Und die proletarische Jugend protestiert dreimal im Namen ihrer Freiheit und Menschenrechte gegen pfäffische Vergeimlichung und gegen den Raub weniger freier Schulstunden für fortgesetzte Verbummung, statt sie für die Fortbildung des Geistes, für die Förderung der Berufsbildung zu verwenden. Mit Rosenkranz, Kasperlmann und Geheiß hat man keine Dampfmaschine, keine Eisenbahn und kein Haus, nicht einmal eine Straße oder Kapelle, macht man aber auch keine Arbeiter, Bäcker, Schneider, wohl aber mit thörichtem beruflichem Wissen und Können, das die Selbstachtung und eigene Würdigung des Arbeiters hebt, ihn selbständig und selbstbewußt macht. Freilich gerade solche Menschen und Charaktere will die pfäffisch-junkerrliche Herrschaft in Arbeiterkreisen nicht aufkommen lassen, weil sie dann eben nicht mehr Knechte sind, während nach Bischof v. Henle die Arbeiter aber eben Knechte bleiben sollen für alle Zeiten.

Im Kampfe gegen die Verfassung der Fortbildungsschule war erfreulich, daß sich dagegen Schulbehörden, Lehrer, Stadtvorstände und bürgerliche Vereinigungen aller Art mit Entschiedenheit wandten. Der Mainzer Katholikentag hatte umsonst den obligatorischen Religionsunterricht in der Fortbildungsschule gefordert, weil nur mit Hilfe der Religion eine charakterstarke, sittenreine, fröhliche und biederlandstehende Generation herangebildet werden könnte, das heißt fromme Zentrumschriften.

Es gibt freilich noch andere Feinde der proletarischen Jugend, die sie für ihre arbeitserziehbigen Zwecke einzuengen möchten. Es sei nur an die mannigfaltigen „nationalistischen“, das heißt burgenpatriotischen Klubsvereine, an die christlich-nationalen Jugend- und Lehrvereine, an die verschiedenen Jugend- und Lehrvereine, an die verschiedenen Jugendvereine, an die verschiedenen Jugendvereine zu erinnern. Sozialistenfeindliche Freimaurer, Jungtürken und Freischützen werden in der Fortbildungsschule zur Bekämpfung und Vertreibung der Sozialdemokratie bestellt, so zum Beispiel auch die „Pflichter-Korrespondenz“ des Deutschen Arbeiterbundes, die einmal mitteilte, daß von 5766 Exemplaren ihrer Auflage 2976 an die Fortbildungsschulen in Stadt und Land als „Hilfsmittel“ für den Unterricht überhandt werden! In dieser formlosen Korrespondenz werden unter andern die Gewerkschafter mit der wilden Verleumdung bedroht, daß die „Führer der Partei“ einen beträchtlichen Teil der Beiträge in die eigene Tasche stecken. Und ein solches Blatt jeden Fortbildungsschullehrer als „Hilfsmittel“ im Unterricht verwenden! Hoffentlich benutzen sie es als Stoffpapier.

Der Kampf um die Jugend, das heißt die Entziehung der Arbeiterjugend aus den Reihen der Arbeiterbewegung wird also von allen Seiten geführt, was man ein erhebliches Verzeichnis dafür ist, daß weiter oben eine wunderbare Werbe- und Anziehungskraft auf die Arbeiterjugend ausübt, deren Erfolge bei den Gegnern Heulen und Zähneklappern verursacht. Aber wir marschieren und verfahren unsere Arme von Tag zu Tag und der begeisterte herbeieilenden Jugend trotz der Feinde ringsum.

Zum neuen Zuchthausgesetz.

(Material für unsere Volksvertreter.)

Die Unternehmern haben sich die größte Mühe gegeben, Material für ein neues Zuchthausgesetz gegen die Arbeiterkassen zu sammeln. Das Material ist bereits in einem Selbstbuch gesammelt und im Laufe der preussischen Regierung. Es ist nun Aufgabe der Landesparlamentarier, Material über Unternehmerrassismus des Reichstages in der Sitzung am 27. März, damit die Regierung entsprechende Gebote werden kann. Wir halten es deshalb für notwendig, das Nachstehende der Öffentlichkeit zu übergeben und zu betonen, daß bei den Unternehmern der größte Terror besteht. Wir werden aber auch den Reichstagen bitten, daß das der Regierung übermittelte Material zu machen ist.

Die Bestimmungen der Schulkassen, des Schulgesetzes der Arbeiter praktischer Ausbildung zu machen, sind bei den verschiedenen Unternehmern auf einen sehr hohen Stand gebracht. Wie die Bestimmungen des schulpflichtigen Ministers Straßmann von Schmitt und die Bestimmungen des schulpflichtigen Ministers Straßmann von Schmitt, wird das Material auch in weiteren Gebieten sein sollte, wird das Material auch in weiteren Gebieten sein sollte, wird das Material auch in weiteren Gebieten sein sollte.

hat das vom Zentralverband deutscher Industrieller gesammelte Material nur deshalb noch nicht angenommen, weil man sich vor dem Volksgerecht fürchtete.

In der Begründung des Materials des Zentralverbandes heißt es unter andern auch:

„In 88 Fällen wurden die Arbeitsspitzen darauf eingewirkt, daß eine vollständige Stilllegung des Betriebes eintreten mußte, weil die Arbeitsspitzen keinen genügenden Schutz bei der Beschäftigung.“

Zu dieser Kategorie „Beschwerdeführer“ gehört zweifelsohne auch der Arbeitgeberverband für Pforzheim und Umgebung.

Gerpe dieser Verband hat anläßlich der vorjährigen Lohnbewegung der Uhrenkettenmacher und der Generalausperrung in der Edelmetallindustrie in Pforzheim über die Ausschreitungen der Streikposten an Heberattungen das Reichsmagistrate gefordert; er hat der badischen Regierung sogar direkt vorgeworfen, sie habe gegenüber den „armen Fabrikanten“ ihre Pflicht nicht erfüllt. Mitte Dezember 1910 sandte der Pforzheimer Arbeitgeberverband an sämtliche größeren deutschen Zeitungen einen „Situationsbericht“, worin der Sachverhalt über die Entstehung des Kampfes und das Verhalten der Streikenden und Ausgesperrten wahrheitswidrig geschildert wurde. So wurde unter andern in dem betreffenden Artikel behauptet: Zwei Drittel aller Arbeiter seien arbeitswillig gewesen, der Terrorismus der Streikposten hätte durch Bedrohen und Beschimpfen der Arbeitswilligen es fertig gebracht, einen großen Teil der Arbeitswilligen in den Deutschen Metallarbeiter-Verband zu treiben, und die Arbeitswilligen seien ohne genügenden Schutz gewesen.

Hierzu ist zu bemerken: Es ist un wahr, daß zwei Drittel aller Arbeiter arbeitswillig waren. Wäre dies der Fall gewesen, so hätten die Fabrikanten trotz der „Beschimpfungen“, „Bedrohungen“ die Betriebe aufrecht erhalten. Die Verwaltungsstelle Pforzheim des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes hat bereits in ihrem Geschäftsbericht für 1910 auf Seite 28 und 121 an der Hand der Zahlen der amtlichen Gewerbestatistik für die Stadt Pforzheim und an der Hand der in der Streikliste aufgeführten streikenden und ausgesperrten Arbeiter und Arbeiterinnen nachgewiesen, daß im günstigsten Falle circa 3000 unorganisierte Personen bei der Androhung der Ausperrung in Betracht gekommen sind. Diese 3000 Personen waren aber zum weitaus größten Teil Arbeiterinnen und verteilten sich abendrei auf circa 600 Betriebe der Uhrentextilindustrie. Es konnten also die Betriebe nicht aufrechterhalten werden, weil nicht genügend arbeitswillige vorhanden waren. Da in der Uhrentextilindustrie circa 12 600 Arbeiter und Arbeiterinnen nur in Betracht kamen und von diesen 8224 Streikende und Ausgesperrte beim Deutschen Metallarbeiter-Verband organisiert waren (ohne diejenigen, die anderen freien Gewerkschaften und gewerkschaftslosen Organisationen angehörten), so liegt offen zutage, daß der Pforzheimer Arbeitgeberverband an die Öffentlichkeit falsch berichtet hat. Dasselbe Mandat, mit hohen Zahlen der beschäftigten Arbeiter die Öffentlichkeit irreführen, betreibt derselbe Arbeitgeberverband bereits anfangs der Bewegung der Uhrenkettenmacher. Damals stellte er von über 2000 männlichen Kettenmachern, während nur circa 1100 männliche Kettenmacher überhaupt vorhanden sind. Der Arbeitgeberverband, der mit solcher Kühnheit falsche Behauptungen in die Öffentlichkeit schleppte, veranstaltete nach Beendigung der Ausperrung selbst eine Zählung bei den einzelnen Fabrikanten und stellte diese fest, daß nur 1030 Kettenmacher in Pforzheim vorhanden sind. Mit solchen Unwahrheiten arbeiten also die Unternehmer!

Ferner ist es un wahr, daß der Terrorismus der Streikposten einen großen Teil der Arbeitswilligen in den Deutschen Metallarbeiter-Verband getrieben hätte, denn bei Ausbruch des Streiks und vorher waren keine Streikposten vorhanden waren 88 Prozent aller Kettenmacher im Deutschen Metallarbeiter-Verband bereits organisiert. Mit den Organisationen erklärten sich aber auch unorganisierte solidarisch. Diese traten nur deshalb der Gewerkschaft unter, weil sie sich nicht nachlagern lassen wollten, vom Verband Unterstützung zu beziehen, ohne einen Fennig hineingezahlt zu haben. Auch hier sind also ganz grobe Unwahrheiten vom Pforzheimer Arbeitgeberverband aufgestellt worden. Auf die anderen Punkte der Situationsberichte konnte aber kein „Terrorismus“ ausgeübt werden, weil diese vom Pforzheimer Arbeitgeberverband ausgeperrt wurden. Die Betriebe wurden vollständig bis zum 2. Januar 1911 stillgelegt.

Der weitere Vorwurf war der, die badische Regierung habe die Arbeitswilligen ohne genügenden polizeilichen Schutz gelassen. Ganz abgesehen davon, daß es nicht Aufgabe der Polizei sein kann und darf, sich in wirtschaftliche Kämpfe zwischen Arbeiter und Unternehmer zu mischen, ist auch diese Behauptung völlig un wahr.

Sobald bei Ausbruch des Streiks wurde die Pforzheimer Polizei verstärkt durch Polizeimannschaften von Freiburg, Karlsruhe und Mannheim. Auch mehr Soldaten wurden auf die Ortschaften in der Umgebung Pforzheims stationiert. Tag und Nacht patrouillierten Doppelposten, so daß Pforzheim sich vom Keinen Belagerungszustand durch nichts mehr unterschied. Wegen den unbegründeten Vorwurf des Pforzheimer Arbeitgeberverbandes wendete sich auch die badische Regierung und sie wies denselben am 12. Dezember 1910 in der „Karlsruher Zeitung“ (offizielles Organ derselben) zurück, indem sie schrieb:

„Der Arbeitgeberverband für Pforzheim und Umgebung verweist auf die größeren deutschen Zeitungen eine Darstellung des Streiks in der Pforzheimer Gewerkschaftsindustrie. Darin wird gegen die Großherzogliche Regierung der schwerste Vorwurf erhoben, daß sie es an dem Schutz der Arbeitswilligen habe fehlen lassen. Es wird darin behauptet, daß der von Anfang erbetene ausreichende Schutz erst in den letzten drei Tagen gekommen sei, was es bereits zu spät war, mit dem Mehrzahlgebot an Schulpflichtigen und Gewerkschafter die Massenabtreibung der Arbeiter aus den Fabriken zu verhindern und die Bedrohung und Abhaltung der Arbeitswilligen in den einzelnen (etwa 70) Orten der Umgebung auf dem Wege zur Arbeit unerschütterlich zu machen.“

Rach einer an das Ministerium des Innern sowie an das Reichsamt Pforzheim gerichteten gleichlautenden Eingabe des Arbeitergeberverbandes für Pforzheim und Umgebung vom 12. November haben in der Kettenindustrie am 4. und 5. November etwa 300 Personen die Arbeit niedergelegt und etwa 1200 Personen an denselben Tagen ihre Mündigkeit erhalten oder selbst ausgeprochen. Infolge der am 31. Oktober 1910 vom Arbeitgeberverband beschlossenen Kündigung an die in dem Deutschen Metallarbeiter-Verband organisierten Personen handelte es sich um die nächsten Tage die Arbeitsniederlegung von weiteren 3000 Personen behauptet. Im Auftrag des Ministeriums des Innern begab sich deshalb am 14. November der Vorstand der Großherzoglichen Fabrikinspektion nach Pforzheim, um sich über den Stand der Lohnbewegung zu unterrichten. Der von dem genannten Beamten überbrachte Bericht hielt polizeiliche Maßnahmen auf Grund der über das Verhalten der Arbeiter gemachten Wahrnehmungen nicht für angebracht.

Während der Streik und die Aussperrung bis zum 28. November, an welchem Tag die Aussperrung der organisierten Arbeiter in Kraft trat, noch keinen sehr erheblichen Umfang angenommen hatten, war von diesem Tage an eine größere Anzahl von Arbeitern und Arbeiterinnen, etwa 8000, beschäftigungslos. Mit Rücksicht hierauf wurden dem Bezirksamt Pforzheim unter dem 19. November 30 auswärtsige Schulkleute und 2 Chargierte zur Verfügung gestellt, die auf telephonischen oder telegraphischen Anruf des Bezirksamtes sofort nach Pforzheim abzugehen hatten. In gleicher Weise wurden dem Bezirksamt Pforzheim am 24. November 24 Gendarmen zur Verfügung gestellt. Von den genannten Verstärkungsmannschaften waren am Samstag den 26. November 20 Schulkleute mit 2 Chargierten sowie 22 Gendarmen im Amtsbezirk Pforzheim eingetroffen. Weitere 10 Schulkleute wurden von dem Bezirksamt am 27. November zur Dienstleistung von auswärts herangezogen. Am 7. und 21. November die erste und zweite Rindung in Kraft trat, von der etwa 2000 Personen betroffen wurden, hatte das Bezirksamt zunächst durch andere Einstellung des Dienstes und durch Heranziehung der dienstfreien Mannschaften an den Arbeitstagen für einen erhöhten polizeilichen Schutz Sorge getragen. Die zur Verfügung stehende Mannschaft war während dieser Zeit ausreichend; die Verstärkung wurde nach dem oben Ausgeführten rechtzeitig beantragt und vollzogen und erwies sich auch als ausreichend, zumal wenn berücksichtigt wird, daß von den nicht in Pforzheim wohnenden Arbeitern über die Hälfte nicht auf badischem Gebiet ansässig ist. Am 30. November beschloß sodann der Arbeitgeberverband die allgemeine Aussperrung der Arbeit bis zum 2. Januar 1911, die am 1., 2. und 3. d. Mts. in Kraft trat, worauf eine weitere Verstärkung der Schulkmannschaft und Gendarmen um 2 Chargierte, 19 Schulkleute und 11 Gendarmen vom Bezirksamt beantragt und vom Ministerium angeordnet wurde, von denen inzwischen 10 Schulkleute wieder zurückgezogen wurden, da zurzeit ein Schutz von Arbeitswilligen nicht in Frage kommen kann, so daß im jetzigen Zeitpunkt neben der regelmäßig vorhandenen Sicherheitsmannschaft 42 Schulkleute und 33 Gendarmen von auswärts in Stadt und Bezirk Pforzheim tätig sind. Wenn die Arbeitgeber jetzt die allgemeine Arbeitseinstellung auf den mangelnden Schutz der Arbeitswilligen zurückführen, so sei darauf hingewiesen, daß bereits am 25. Oktober dieses Jahres ein ungenannter Fabrikant in einem Eingeklagten im Pforzheimer Anzeiger es für geboten erklärt hatte, daß alle Fabrikanten auf längere Zeit ihre Betriebe schließen, und daß bis zum 9. d. Mts. 29 Anzeigen wegen Vergehens gegen § 153 der Reichsgewerbeordnung zur Kenntnis der badischen Behörden gebracht worden sind, während die Zahl sonstiger mit der Lohnbewegung zusammenhängender Vergehen sich auf 8 betrug, Zahlen, die bei der großen Zahl der an der Lohnbewegung beteiligten Personen nicht von besonderer Bedeutung sind.

Aus dieser Bekanntmachung geht nicht nur hervor, daß schon ein übermäßig starkes Polizeiaufgebot (Pforzheim hat 70 000 Einwohner und ist auf einen verhältnismäßig kleinen Umkreis begrenzt, die Fabriktreibe sind eng beieinander) von der badischen Regierung dem Unternehmerium zur Hilfe gesandt worden war, sondern auch, daß sich Streikende und Aussperrte — trotz der Provokation einzelner Fabrikanten — geradezu musterhaft gefügt haben. Der Polizeiammann hat wiederholt versichert, daß während dieser aufgeregten Zeit weniger Bestrafungen vorgekommen sind, als bei normalen Verhältnissen. Dies hebt auch die Regierung selbst hervor; nur 29 Anzeigen wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung und 8 andere Vergehen kamen zur Kenntnis der Behörde. Treffender konnte und kann das Geschrei der Unternehmer gar nicht abgelesen werden, als durch diese Bestätigung der badischen Regierung.

Und trotz dieser von der Regierung selbst festgestellten Tatsachen führte der „liberale“ Minister v. Bodman auf eine Anfrage unseres Genossen Landtagsabgeordneter Stöckinger (Pforzheim) in der Budgetkommission aus: „Er könne nur bedauern, daß nicht schon früher größere Abteilungen Schulkleute und Gendarmen nach Pforzheim geschickt wurden!“ Worauf mag die Umstellung des badischen Ministers zurückzuführen sein? Auf welche Informationen läßt sich dies? So müssen wir fragen! Wie kommt er jetzt auf einmal dazu, anderer Meinung zu sein als noch vor einem Jahre, wo er doch durch den Regierungsrat Dr. Wittmann, der sich persönlich in Pforzheim informiert hatte, die Aufklärung erhielt, daß die vorhandenen Polizeimannschaften durchaus genügen! Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß der Herr Minister, der in der Zwischenzeit mit Pforzheimer Fabrikanten zusammengelassen ist, sich von diesen viele falsche Meinungen hat heibringen lassen. Bei dieser Umstimmung wird zweifellos auch das „Gelbbuch“ schon seine Wirkung getan haben. Es ist ferner anzunehmen, daß im Bundesrat bereits über die Entschädigung der Arbeiterschaft gesprochen wurde.

Ob aber auch ein Gelbbuch über den von den Unternehmern verübten Terrorismus angelegt worden ist, möchten wir stark bezweifeln, denn es ist allgemein bekannt, daß die Unternehmer tatsächlich Terrorismus üben, nicht nur gegen die Arbeiter, sondern auch gegen ihre eigenen Kollegen. Auch hierfür wollen wir Beweise von dem Pforzheimer Arbeitgeberverband anführen.

Bei Ausschluß des Streiktes der Kettenmacher bestlebis der Arbeitgeberverband unorganisierte Fabrikanten auf sein Bureau zu bestellen und dort wurden dieselben im Weiseln einflussreicher Herren, aufgefordert, Mitglied des Pforzheimer Arbeitgeberverbandes zu werden. Daß das Ziel erreicht wurde, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden. Der schlimmste Terrorismus aber wurde jetzt zur Zeit ausgeübt, als eine Anzahl Kettenfabrikanten sich bereit erklärten, mit dem Deutschen Metallarbeiter-Verband über die Forderungen der Kettenmacher zu verhandeln und sich zu verpflichten.

Gerade zu dieser Zeit verhandelte der Pforzheimer Arbeitgeberverband ein „vertrauliches“ Zirkular, in welchem folgende Stelle zu finden war:

„Alle persönlichen Besonderheiten unter den Fabrikanten müssen schweigend fest gut es, mit Entschlossenheit und deutscher Treue dem Arbeitgeberverband, insbesondere den Männern, denen die höhere Verantwortung als Führer auf die Schultern gelegt ist, opferwillig und ohne Murren Folge zu leisten. Das wird denn auch geschehen, dafür bürgt uns die in allen Versammlungen zutage tretende Einstimmigkeit; Wort- und Treubruchliche kann es unter uns nicht geben. Schon die Organisation des Kreditorenvereins bürgt dafür, denn in ihm sind nicht nur die Fabrikanten, sondern auch die namhaftesten Käufer unserer Industrieprodukte: die deutschen Großhändler, die ausländischen Exporteure und die hiesigen Kommissionäre als Mitglieder angegeschlossen. Die Mithilfe derselben durch die Spezialverbände steht bereits außer Zweifel. Bedenke also, wenn ein Treulofer den noch sich fände, der, nachdem er die Ablehnung der Verhandlungen mit dem Deutschen Metallarbeiter-Verband mit bewußter Absicht ablehnen hat, später seinen Kollegen durch einen Separatfrieden in den Rücken fallen würde. Die Folgen für ihn wären moralische Vernichtung und Ausschaltung seiner Firma aus dem Verkehr mit seriösen Firmen. Ihm würde sich kaum jemals wieder die Ehre eines Exporteurs oder Großhändlers öffnen.“

Einen schlimmeren Terrorismus kann es nicht geben, als er da geübt wurde. Die Folgen dieses Gehetzzirkulars waren, daß in der Tat kein einziger derjenigen Fabrikanten, die bereit waren,

Frieden mit der Organisation zu schließen, einen Vertrag abschlossen, weil ihnen der wirtschaftliche Ruin in sichere Aussicht gestellt wurde. Ein Bewilligen hatte die feste Gewissheit zur Folge, daß die Großhändler und Exporteure keine Waren mehr von solchen Fabrikanten bezogen hätten. Sie hätten Bankrott ansetzen müssen.

Ein weiterer Terrorismus gegen die Fabrikanten wurde dadurch ausgeübt, daß in den Versammlungen der Unternehmer namentlich abgeklärt wurde unter Aufsicht der Bankiers, Großhändler, Exporteure und der Leiter des Kreditorenvereins. Durch diese „Abstimmungen“ und Kontrolle wurden auch immer einflussreiche Beschlüsse erzielt, was natürlich unter solchen Umständen niemand wundernehmen wird. Unter Ausübung eines solchen Terrorismus wird natürlich Einstimmigkeit immer vorhanden sein, denn der Bijouteriefabrikant muß sein Rohmaterial (das Gold) von den Banken beziehen. Er hätte nur ein einziger Fabrikant anders gestimmt, so wäre zweifellos von den Banken die Materialsperrung verhängt worden und Großhändler und Exporteure hätten den Betreffenden boykottiert, denn: „Wehe, wenn ein Treulofer dennoch sich fände.“

Diese Feststellungen wurden bereits während des Kampfes der Öffentlichkeit unterbreitet, ohne daß Polizei, Staatsanwalt oder Regierung eingeschritten wären. Die Unternehmer sind ja Fleisch von ihrem Fleisch, die Arbeiter dagegen sind als Rechte geboren und müssen demzufolge auch solche bleiben! Die Arbeiterschaft ist im Klassenstaate dazu verurteilt, Staatsbürger minderen Rechts zu bleiben, deshalb muß jetzt noch schnell ein Ausnahmegesetz gemacht werden.

Der Pforzheimer Arbeitgeberverband läßt aber auch Terrorismus gegen die Arbeiter. Er hatte während der Aussperrung beschloffen, den Beschäftigten der Arbeiter sich gegenseitig zu wahren, doch heißt es durfte kein Arbeiter von einer anderen Firma eingestellt werden. Dieser Beschluß wurde nach Beendigung der Aussperrung bis zum 31. März 1911 verlängert. Am 27. Juli 1911 wurde derselbe wieder erneuert, der Wortlaut war folgender:

„Von 1. August bis 1. Dezember dieses Jahres dürfen von Verbandsfirmen ohne Zustimmung des letzten Arbeitgebers Arbeiter nicht eingestellt werden. Ausgenommen sind diejenigen Fälle, in denen wichtige Gründe für den Stellenwechsel des Arbeiters, etwa persönliche Differenzen mit dem Arbeitgeber sowie insbesondere der Umstand nicht voller Beschäftigung des Arbeiters, vorliegen.“

Etwa zwischen Verbandsfirmen über die Annahme eines Arbeiters entstehende Differenzen sind dem Vorstand zur Entscheidung alsbald zu melden.“

Da nun dieser Beschluß von einzelnen Fabrikanten durchbrochen wurde, so beauftragte der Arbeitgeberverband diesen Beschluß dadurch, daß er in seiner Generalversammlung am 12. Oktober 1911 beschloß:

„Mitglieder, welche die Durchführung des Beschlusses der Generalversammlung vom 27. Juli dieses Jahres, der die Annahme von Arbeitern ohne vorherige Befragung des letzten Arbeitgebers verbietet, verweigern, sind vor den Vorstand zu laden, im Wiederholungsfall aber aus dem Verbande auszuschießen und den Verbandsmitgliedern bekanntzugeben!“

Also auch hier wird wieder der größte Terror ausgeübt gegen die eigenen Mitglieder. Wenngleich der Beschluß seit dem 1. Dezember als aufgehoben gilt, so wirkt derselbe doch stillschweigend weiter, ja, die Beschränkung der Freizügigkeit der Arbeiter wird eine dauernde, denn auch jetzt wird erst beim vorhergehenden Arbeitgeber angefragt, ob der nach Arbeit nachfragende Arbeiter auch eingestellt werden darf.

Diese zweifellos gegen die guten Sitten verstoßende Praxis der Pforzheimer Unternehmer trägt sowohl eine Beschränkung der Freizügigkeit in sich, als auch eine Verschlechterung der Lebenslage, denn es kann kein Arbeiter sein Einkommen mehr durch Annahme einer besser bezahlten Arbeitsstelle erhöhen, weil sein früherer Arbeitgeber seine Zustimmung nicht gibt, daß er bei dem Fabrikanten in Arbeit tritt, der ihn besser bezahlen will. Durch diesen Beschluß werden auch die Löhne der gesamten Arbeiterschaft künstlich niedergehalten, die Behandlung in den Betrieben wird eine schlechtere. Das Gespenst der Arbeitslosigkeit steht dem Arbeiter und der Arbeiterin jederzeit vor Augen, infolgedessen läßt er sich die schlechtere Behandlung gefallen. Müht es nun doch diesem oder jenem, in einem Betrieb hineinzukommen, und sein früherer Arbeitgeber erfährt es, so verlangt er die Entlassung dieses Arbeitsflaves, wie nachstehender Brief an den Pforzheimer Arbeitgeberverband beweist, der uns wichtig genug erscheint, an dieser Stelle einer größeren Öffentlichkeit mitgeteilt zu werden. Derselbe lautet:

„Pforzheim, den 8. November 1911.“

Herrn Arbeitgeberverband für Pforzheim und Umgebung, hier.

Mit Gegenwärtigem teilens wir Ihnen mit, daß die bei uns beschäftigt gewesene R... von E... ohne unser Wissen und Einverständnis von der Firma Louis Kuppenheim eingestellt worden ist und ersuchen wir daher, gest. veranlassen zu wollen, daß die R... von obgenannter Firma entlassen werde.

Hochachtungsvoll R... & W...“

Geradezu empörend ist es, daß derselbe Arbeitgeberverband, der den Terrorismus in so ungeheurer Maße betreibt, sich über angeblichen Terror der Arbeiter beschwert, der aber — selbst nach Aussage der badischen Regierung — gar nicht vorhanden war. Der Arbeitgeberverband nahm in seiner Generalversammlung auch zum Streikpostenstehen Stellung und beschloß:

„Der Vorstand hat mit anderen Arbeitgeberverbänden Fühlung zu nehmen, um mit diesen an maßgebender Stelle das gesetzliche Verbot des Streikpostenstehens herbeizuführen.“

Wie man also sieht, haben die Unternehmer in Nord und Süd dieselben Bestrebungen: Rechtslosmachung und Anebelung der gesamten Arbeiterschaft. Rechtslos soll die Arbeiterklasse gemacht werden, damit man sie noch viel ärger schänden und ausbeuten kann. Die Unternehmer aber sind so unberührt, für sich das Recht, das man den Arbeitern mit Hilfe der Klassenstaatlichen Gesetzgebung nehmen will, allein zu beanspruchen. Selbige Empörung und dieses Verhalten bei allen gerecht denkenden Menschen hervorzurufen. Die organisierte Arbeiterschaft wird aber mit allen Mitteln bestrebt sein, diese hinterlistigen Bestrebungen des Unternehmertums und seiner Schlinge zu Fall zu bringen. Das Koalitionsrecht ist neben dem allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrecht beinahe das einzige Recht, was für sie Bedeutung hat. Sie wird es so zu verteidigen wissen, daß die verbündeten Unternehmer und die Regierungsgewalten auf Granit beißen werden! H. S.

Eine Gesellschaft geht nie unter, bevor alle Produktionskräfte entwickelt sind, für die sie weit genug ist, und neue Produktionsverhältnisse treten nie an die Stelle, bevor die materiellen Existenzbedingungen derselben im Schoß der alten Gesellschaft selbst ausgebildet worden sind. Daher stellt sich die Menschheit immer nur Aufgaben, die sie lösen kann, denn genauer betrachtet, wird sich stets finden, daß die Aufgabe selbst nur entspringt, wo die materiellen Bedingungen ihrer Erfüllung schon vorhanden oder wenigstens im Prozeß ihres Werdens begriffen sind.

Haushaltungsrechnung eines Münchener Metallarbeiters.

In Nummer 12 der Münchener Post vom 17. Januar wird eine Übersicht über die Einnahmen und die Ausgaben veröffentlicht, die ein Münchener Metallarbeiter in den Jahren 1902, 1907 und 1911 hatte. Sie enthält folgende Angaben:

		A. Einnahmen.		
		1902	1907	1911
		M	S	M
Bar je am 1. d. J.		—	—	28
Mann	1507	62	67	23
Krankengeld	—	1299	91	1883
Frau	263	188	85	138
Kind	64	87	63	24
Konsumdividende	30	50	38	15
Sonstige	52	—	—	28
Zusammen		1917	84	1788
		46	—	1646
		80	—	—

		B. Ausgaben für Lebensmittel.		
		1902	1907	1911
		M	S	M
Meißel	158	66	143	61
Murshwaren	40	54	31	—
Fische	—	—	10	28
Milch	91	48	109	76
Trodenmilch	—	—	—	64
Schwarzbrod	201	77	181	10
Weißbrod	—	—	—	60
Mehl	40	41	22	31
Eier	—	—	89	80
Butter	—	—	21	45
Schmalz	57	46	19	91
Rinds- und Schweinefett	—	—	15	53
Kartoffeln	15	97	19	83
Rübe	15	94	15	71
Grünes Gemüse	48	87	45	27
Süßfrüchte	9	64	12	62
Obst	34	89	46	04
Zucker	—	—	29	71
Kaffee	—	—	—	19
Malz	68	37	28	82
Bichorie	—	—	—	4
Lee und Kakao	—	—	—	8
Gewürze	18	88	18	87
Wein, Schnaps, Simonade	4	25	8	77
Bier	188	78	180	92
Persönlich	106	96	135	89
Zusammen	1094	49	1070	80
		963	64	—

		C. Ausgaben für Sonstiges.		
		1902	1907	1911
		M	S	M
Zigaretten und Tabak	32	71	25	95
Vergnügen	75	10	27	18
Versicherung	74	05	124	29
Reinigung	19	25	34	17
Bekleidung	75	93	89	18
Heizung	59	34	37	49
Beleuchtung	—	—	—	16
Lehrmittel und Hort	20	48	18	65
Mobilien	38	40	83	85
Doktor und Apotheke	65	82	8	30
Literatur	12	90	18	25
Bahn und Porto	4	75	10	91
Wohnungsmiete	192	—	222	—
Steuern mit Rückstand	34	73	18	76
Schuldenrückstand	6	—	—	8
Verzinsung	74	97	68	20
Verschiedenes	—	—	27	85
Zusammen	786	43	759	43
		693	58	—

		D. Abschluß.		
		1902	1907	1911
		M	S	M
Gesamteinnahme	1917	84	1788	46
Gesamtausgabe	1890	92	1890	23
Überschuß	86	92	—	—
Defizit	—	—	41	77

Zu diesen Zahlen schrieb der Münchener Kollege unter anderem noch folgendes:

„Dabei reden Leute immer noch vom ‚Einschränken‘. Sie können aber nicht sagen, wie und wo dies geschehen soll. Soll ich vielleicht mein bestes Zimmer vermieten und zu deren in der kleinen Stube mit Küchle kampfieren, in die das ganze Jahr kein Sonnenstrahl dringt? Das Gerede vom weiteren Einschränkten kommt mir so vor, wie die Behauptung, man spüre die indirekte Steuer nicht, sie besaße den Kopf nur um so und so viel. Das ist aber Humbug, da der Kleinhandel noch extra versteuert. Seit meinem 12. Lebensjahre arbeite ich — ohne Arbeitslosigkeit — und in den 31 Arbeitsjahren brachte ich noch kein Zwangsgerl in den Kassen. Ein kleines Ereignis in der Familie und die ganze Lebenshaltung ist auf Wochen hinaus ungenügend beeinträchtigt. Wo sollen die Spargroßen herkommen? Der Arbeiter und Bedienstete kann ja ohnehin nur von einem Zehntel auf den anderen knapp und in schweren Sorgen leben. Und wie ist für das Alter der Hinterbliebenen gesorgt. Der Blaudreikstag hat in der Richtung nur zum Schaden der Armen gewirkt. Mühten doch diese sogenannten Volksvertreter einmal einige Zeit mit den Einnahmen eines Arbeiters oder niederen Bediensteten mit ihren Familien auskommen! Da würde die pralle Saat der wohlgenährten Herren bald salzig werden.“

Der Entzug von kräftigen Nahrungsmitteln verursacht auch hohe Ausgaben für minderwertige Speisen und für Brot. Ich brauche 84 Weden zu 80 S., 50 Weden zu 50 S., 41 Salz Brote zu 25 und 30 S., 2072 Weißbröden (Boulevardbrot und Backtrüdenmüll), 11 Stollen und 1 Osterfaden. Außerdem wurde noch konsumiert: 318 Liter Milch, 219 Paket Trodenmilch, 75 Pfund Mehl, 345 Schil Eier, 98 Pfund Zucker, 74 Süßholzwurden Kaffee, 20 Pfund Malz, 30 Pakete Zichorie, 5 Paket Lee zu 25, 6 Paket Kakao zu 40 S., 13 Simonaden und — lieber Leser verzeihe — 395 Liter Bier. Meine Ahnen waren schon fuggert, daß Bier ein Nahrungsmittel sei, und wir trinken auch lieber Bier als fabe Simonaden. Alle Achtung vor den Abstinenzlern, aber Wasser allein tut's nicht, und den Vegetariern möchte ich die Marktpreise vom vorigen Sommer, speziell in der Vorstadt, für Grünzeug in Erinnerung bringen. Um 30 bis 45 S. erzielt man nicht einmal zwei Keller Blaudreik oder Wirtung.

Wir aber möchten, wenn nicht im Wiederfuß, so doch menschlich leben, auch wenn wir einmal nicht mehr arbeiten können. Auffallend sind auch die Bemühungen der ‚Wissenschaft‘, die unteren Bevölkerungsschichten zur Bedürfnislosigkeit zu erziehen. Namen von ‚Autoritäten‘ gehen unter Reklamen für Nahrungs- und Heilmittel, die sicher nicht einwandfrei sind. Ist es doch schon so weit gekommen, christliche Veranstaltungen zu beschließen, um die Schmarhaftigkeit eines Krankheits bei Zubereitung von Speisen den Anwesenden zu suggerieren.

Über das Geschrei der Kapitalisten und ihrer Presse gegen die Arbeiterforderungen (höhere Löhne, kürzere Arbeitszeit) braucht an dieser Stelle nichts gesagt zu werden. Organe des Staates befähigen,

Karl ... Artikel der politischen Ökonomie.

daß den Arbeitslohnsteigerungen in den letzten Jahren stets eine Steigerung der Lebensmittel- und Wohnungspreise vorausgegangen ist, so daß eine Verbesserung der Lebenslage des Proletariats, trotz der reichlichen Lohnkämpfe in der Regel nicht eintritt. Der Brotkorb hängt in der Tat sehr hoch droben. In meinem Haushalt treffen zum Beispiel für Mittagessen 1,50 M. fällt ein Feiertag, nur 1,25 M. Da gibt es für fünf erwachsene Personen täglich ein Pfund Fleisch und - Ich liebe die Wahrheit - in diesem Jahre 296 Brotsuppen.

Die Summe von 83,39 M persönliche Aufwendungen bitte ich mit 365 Tagen (darunter 69 Feiertage und 6 Urlaubstage) zu teilen. Es verbleiben dann 23 S. pro Tag bei schwerer Arbeit und einem Marsche vom und zum Geschäft von täglich zwei Stunden. Von Bergmännern, mit Ausnahme einiger Theaterbilletts, ist bei diesem minimalen Betrage überhaupt nicht zu reden.

Die Versicherungsbeiträge in der Höhe von 52 M werden glücklicherweise vom Betriebe bezahlt, sonst hätte mein Budget mit einem starken Defizit abgeschlossen, oder ich hätte mir mit meiner Familie noch mehr vom Grunde absparen müssen. Bei Bekleidung entfallen 56,90 M für Schuhe. Die Konsumvereinsbeiträge, mit denen die Frau schon drei Monate vor der Auszahlung rechnete, mußte ich für diesen Posten, trotzdem mir der Krieg erklärt wurde, in Beschlag nehmen.

Doch bei all der Not ist mit der Summe nicht gesündigt. Das um so weniger, als ich sehe, daß es vorwärts geht mit unseren Organisationen und bei den Wahlen 1912."

Arbeitslosigkeit im 4. Quartal 1911.

Am Schluß des vierten Quartals wurden in unserm Verbands in 447 Verwaltungsstellen 513 634 Mitglieder gezählt, und zwar 485 896 männliche und 27 738 weibliche Mitglieder. Das ist ein Mehr von 6676 Mitgliedern gegen den Schluß des dritten Quartals.

In den Verwaltungsstellen hatten sich 26 811 männliche und 538 weibliche Mitglieder, zusammen 27 349, arbeitslos gemeldet. Die Prozentzahl der Arbeitslosen von der Mitgliederzahl beträgt demnach 5,3 Prozent. Im dritten Quartal betrug die Zahl der gemeldeten Arbeitslosen 27 233, gleich 5,4 Prozent der Mitglieder. Prozentual ist also die Zahl der Arbeitslosen im vierten Quartal etwas geringer.

Die Gesamtzahl der Arbeitslosigkeit betrug 407 601 gegen 366 906 im dritten Quartal, mithin 40 695 Arbeitslosigkeit mehr. Die Durchschnittsdauer eines Arbeitslosenfalles betrug 14 Tage. Arbeitslosenunterstützung wurde an 16 670 männliche Mitglieder für 296 369 Tage 317 596 M. und an 281 weibliche Mitglieder für 8799 Tage 4662 M. ausbezahlt.

Die Zahl der auf der Reise befindlichen Mitglieder läßt sich nicht genau feststellen, da sie in mehr als einer Verwaltungsstelle Unterstützung erhalten, insofern diese öfter gezählt werden. Nach den Stichzügen, die jeweils auf den letzten Arbeitstag der letzten Monatswoche fallen, wurden als auf der Reise befindlich gezählt am 28. Oktober 683, am 25. November 670, am 30. Dezember 725 Mitglieder.

Es wurden im vierten Quartal zusammen 61 396 Reisetage gezählt. In 23 807 Fällen wurde 58 297 M. Reisetage ausbezahlt. Die Summe des gezahlten Reisetages im dritten Quartal betrug 97 608 M. Die vorläufig ermittelte Gesamtsumme für Arbeitslosenunterstützung am Orte und für die auf der Reise befindlichen Mitglieder betrug im vierten Quartal zusammen 380 545 M. gegen 389 215 M. im dritten Quartal.

Im Verhältnis zur Mitgliederzahl hatte Berlin die meisten Arbeitslosen, am geringsten war die Arbeitslosigkeit in Württemberg und Baden. Die Dauer der Arbeitslosigkeit war in Ost- und Westpreußen und Pommern am höchsten, an zweiter Stelle kommen die Provinz Sachsen und Anhalt, die kürzeste Arbeitslosigkeit war in Sachsen zu verzeichnen.

Die nachstehende Aufstellung orientiert über den Grad der Arbeitslosigkeit in den verschiedenen Landesanteilen:

Landesteil	Anzahl Mitglieder	Anzahl Arbeitslose	Prozent
Ost-, Westpreußen und Pommern	576	5,6	22
Berlin und Brandenburg	11329	11,5	13
Sachsen und Schleisen	659	5,1	14
Provinz Sachsen und Anhalt	1355	4,1	17
Mecklenburg, Vorpommern u. Rügen	1869	5,0	21
Hannover, Lüneburg, Braunschweig und Bremen	1519	4,1	14
Sachsen	602	2,5	15
Rheinland	1197	2,8	16
Groß-, Klein- und Ostpreußen	781	3,0	19
Provinz Sachsen u. Thür. Staaten	2057	4,5	19
Bayern	4345	4,7	11
Württemberg u. Baden	806	1,7	15
Württemberg u. Rheinpfalz	253	3,0	16
Zusammen	27349	5,3	14

Das Ergebnis der Reichstagswahlen.

Nach den vom Reichsanzeiger mitgeteilten endgültigen amtlichen Ermittlungen haben am 12. Januar Stimmen erhalten:

Parteien	1912	1907
Kaiserpartei	1129274	1069939
Reichspartei	370387	471663
Deutsche Reformpartei	51288	—
Christlich-sozialer Vereinigung, und zwar:		
Christlich-sozial	47391	—
Christlich-sozial	108954	472530
Bund der Landwirte	58988	—
Sozial	94014	—
Zentraler Bauernbund	48219	76107
Zentral	208550	2179743
Polen	441756	458558
Nationalliberal	1672619	1637045
Deutscher Bauernbund	29148	—
Christlich-sozialer Volkspartei	1529856	1233933
Deutscher Bauernbund	29444	—
Christlich-sozialer Vereinigung	4250329	3259020
Christlich-sozial	68565	103626
Christlich-sozial	36356	—
Christlich-sozial	90607	78222
Christlich-sozial	6227	4221
Christlich-sozial	17229	15425
Christlich-sozial	48436	203942
Christlich-sozial	37654	—
Christlich-sozial	9855	8018
Zusammen	12206808	11262776

Die Anzahl der Wahlberechtigten betrug: 14441777 (1907: 13566695). Gültige Stimmen wurden abgegeben: 12206808 (1907: 11262776). Demnach Wahlbeteiligung: 84,7 Prozent bei der Wahl 1907).

Die Sozialdemokratie hat also nahezu eine Million Stimmen mehr erhalten als 1907, diese Steigerung übersteigt sogar die Zunahme der Gesamtbevölkerung. Die Parteien der Linken (eingerechnet die Nationalliberalen) haben 7/8, die übrigen Parteien 1/8 Millionen Stimmen erhalten. Gätten wir eine gerechte Wahlkreiseinteilung oder die Verhältniswahl, dann wäre der schwarze Block durch die Hauptwahl gründlich aufgespalten, dem ist jedoch nicht so.

Ob die Stichwahlen so ausfallen, wie es im Interesse der großen Mehrheit des Volkes liegt, ist noch sehr zweifelhaft. Wohl hat die Leitung der Fortschrittlichen Volkspartei die allgemeine Parole ausgegeben, gegen Konserbative und alle ihre Bundesgenossen zu stimmen, aber bei der mangelhaften Disziplin, die die freisinnigen Wählerkreise bisher an den Tag legten, dürfen die Hoffnungen nicht hoch gespannt werden. Der erste Stichwahltag am 20. Januar hat das bewiesen. An diesem Tage haben die Fortschrittler wieder mehrere Mandate dem blau-schwarzen Block aus Angst vor der Sozialdemokratie zugesagt. Und welche innige „Freundschaft“ sich in mehreren Bezirken zwischen Nationalliberalen und Zentrumsleuten entwickelt hat, das kann jeden Menschen mit politischem Reifeitgefühl nur mit Entsetzen erfüllen.

Die 78 Stichwahlen, die am 20. Januar stattfanden, haben der Sozialdemokratie nach folgende 8 Mandate gebracht:

- Nürnberg: Fr. Schmitt
- Kassel: G. G. G. G.
- Göppingen: G. G. G. G.
- Hannover: G. G. G. G.
- Braunschweig: G. G. G. G.
- Dresden: Dr. G. G. G.
- Freiburg: Dr. G. G. G.
- Königsberg: Dr. G. G. G.

Die in voriger Nummer enthaltene Liste der gewählten Sozialdemokraten ist dahin zu berichtigen, daß Genosse D. u. e. s. (Darmstadt) noch nicht als gewählt zu betrachten war, daß dafür aber Genosse S. o. c. für G. a. n. a. u. als gewählt einzusetzen ist.

An die Empfindsamen.

Weichheit ist gut an ihrem Ort,
Aber sie ist kein Lösungswort,
Kein Schild, keine Klinge und kein Griff,
Kein Panzer, kein Steuer für dein Schiff.
Du ruderst mit ihr vergebens.
Kraft ist die Parole deines Lebens;
Kraft im Zuge des Strebens,
Kraft im Wagen,
Kraft im Schlagen,
Kraft im Behagen,
Kraft im Entsagen,
Kraft bei des Bruders Not und Leid
Im stillen Werke der Menschlichkeit.

Friedrich Theodor Vischer.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 28. Januar der 5. Wochenbeitrag für die Zeit vom 28. Januar bis 3. Februar 1912 fällig ist.

Die Verwaltungsstellen, die die Abrechnung für das vierte Quartal 1911 noch nicht eingeleistet haben, werden dringend ersucht, diese umgehend fertigzustellen und mit den Belegen einzusenden.

Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts:

- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Danzig:
Der Metallarbeiter Arthur Klein Schmidt, geb. am 12. November 1874 zu Danzig, Buch-Nr. 1,684,213, wegen Unterschlagung;
Der Schloßbauer Joh. Sigetta, geboren am 19. Sept. 1875 zu Nidelswalde, Buch-Nr. 1,542,864, wegen betrügerischer Manipulationen mit Beitragsmarken.
- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Gansfeld:
Der Jungkassierer Emil Graf, geb. am 30. Sept. 1873 zu Gansfeld, Buch-Nr. 1,202,931, wegen betrügerischer Manipulationen mit Beitragsmarken.
- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Stuttgart:
Der Schlosser Josef Höppl, geboren am 3. März 1876 zu Stuttgart, Buch-Nr. 1,654,646, wegen betrügerischer Manipulationen mit Beitragsmarken.

Für nicht wiederannahmefähig wird erklärt:

- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Bremen:
Der Schlosser Julius Borchers, geboren am 5. Juli 1880 zu Bremen.

Öffentlich gerügt wird:

- Auf Antrag eines Schiedsgerichts in Ruffingen-Wilhelmsheben:
Der Klempner Max Eichhorn, geboren am 10. Mai 1881 zu Berg-Driesowen, wegen unkollegialen Verhaltens.

Ausgehoben und an den Vorstand eingesendet ist:

- Buch-Nr. 17016, intend. auf den Klempner Emil Gangl, geb. am 5. April 1869 zu Kofenau, eingereicht am 1. August 1881 zu Döbeln (Galle).

Geschlossen wurde:

- Buch-Nr. 1,683,808, intend. auf den Selbstgeher Otto Schirmer, geb. am 28. Juni 1893 in Nordhausen (Nordhausen). Als dies bekannt ein Schlosser Feinr. Schirmer in Betracht gekommen sei, auch das Buch des Dreikers Herrn. Baumbach mitgenommen habe.

Alle für den Verband bestimmenden Sendungen sind an den Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbands, Stattd. Reichstraße 16a zu adressieren. Geldausgaben abgerechnet nur an Theodor Berner, Stattd. Reichstraße 16a; auf dem Postkontrollzettel ist genau zu bemerken, wofür das Geld verwendet ist.
Mit teilnehmender G. G. Der Vorstand.

Zur Beachtung! • Zugung ist fernzuhalten:

- von Drahtarbeitern nach Wismar (Firma Müller) D.;
- von Drahtarbeitern nach Reutlingen (Fa. Wandel & Co.) D.;
- von Emailierarbeitern nach Düsseldorf (Phenania-Werke) St.;
- von Feinmechanikern nach Braunschweig (Fa. Sievers & Sohn) St.;
- von Formern, Sieberarbeitern und Vermessern nach Arnstadt i. Th. (Fa. W. Kenger & Co.); nach Biebrich a. Rh. (Rheinhütte) M.; nach Braedel bei Dortmund (Firma Schwarz & Co.) D.; nach Schaffhausen (Eisen- und Stahlwerke A.-G.) D.;
- von Gold- und Silberarbeitern, Prägnern, Ziselmeistern und Goldschmiedern nach Agrim in Kroatien M.; nach Budapest (Silberwaren, A.-G. vorm. Jorgas & Kohut) D.; nach Pforzheim;
- von Graveuren nach Dresden (Firma Kost & Co.) D.; nach St. Petersburg, M.;
- von Heizungsmonteurern nach Hamburg (Fa. Kohl & Brehmer); nach Herzberg (Fa. H. F. H.) M.;
- von Klempnern aller Art und Installateuren nach Frankenthal, St.;
- von Mechanikern nach Dresden (Fa. Meiser u. Mertig) D.; nach Sonthausen bei Heilbronn (Metall-Camerawerke) M.;
- von Metallarbeitern aller Branchen nach Arnstadt i. Th. (Firmen W. Kenger & Co. und H. Barth, Stangmesser.); nach Varmen-Gilberfeld; nach Biebrich (Firmen Südd. Eisenbahngesellschaft und Rheinhütte) M.; nach Gelsberg (Hauverfabrik Gebrüder Schürholz); nach Hanau (Maschinenf. u. Eiseng. A. Pelizer Nachf., Inhaber Gust. Hillinger) M.; nach Heilbronn (Metall-Camerawerke) M.; nach Herford i. W. St. u. Str.; nach Herne i. Westf. (Firma Baum) D.; nach Hildesheim (Firma Jaf. Wagner, Annahütte) D.; nach Krefeld (Maschinenfabrik Hermann Schreier) St.; nach Landsberg a. Warthe (Firma C. Zähne & Sohn) St.; nach Lauringen bei Augsburg (Maschinenfabrik Köbel & Böhm) D.; nach Meisen (Firma A. Fichtner & Co.) D.; nach Rendsburg-Büdelndorf (Karlshütte) St.; nach Saalfeld (Kpt. Anstalt, G. m. b. H.) D.; nach Selb i. Bayern St.; nach Tzplitz i. Böhmen (Firma Fischbrich) St.; nach Wiesbaden (Südd. Eisenbahngesellschaft) M.;
- von Metallrücken und Klempnern nach Lidenscheid (Firma Basse & Fischer); nach Schletau bei Annaberg i. S. (Firma A. Becker) D.;
- von Polierern nach Lidenscheid (Firma Schmidt & Söhne);
- von Schleifern nach Hamm (Herzfabrik Hertmann) D.;
- von Uhrmachern nach Agrim i. Kroatien M.;

(Die mit A. und St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; L.: Lohn- oder Tarifbewegung; M.: Auslieferung; D.: Differenzen; W.: Nachregelung; Mi.: Mißstände; R.: Lohn- oder Abfordrungen u. s. w.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verhandlungsstellen zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperren müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsstelle beglaubigt sein.

Vor Arbeitsannahme in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich nicht zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Diese Anfragen sind von der Verwaltungsstelle, der das Mitglied angehört, abstempen zu lassen. Anfragen über Orte, wo keine Verwaltungsstelle besteht, wolle man an den Vorstand richten. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem bisherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

Korrespondenzen.

Mechaniker.

Dresden. Über die Firma Meiser & Mertig, Fabrik physikalischer Instrumente in Dresden, Kurfürstenstraße 27, ist für Mechaniker die Sperre verhängt, weil die Firma die Vereinbarungen, die sie am 21. Dezember 1911 mit den Arbeitern eingegangen ist, durchbrochen hat. Die Arbeitsverhältnisse sind so niedrig, daß jede Woche Mechaniker selber aufstehen.

Metallarbeiter.

Dortmund. (Christliche Terrorismusmärchen.) In der letzten Zeit hat die ultramontane Tremontia des öfteren Notizen über angeblich von Mitgliedern der freien Gewerkschaften verübten Terrorismus gebracht. Und zwar sollte dieser an Anhängern der „christlichen“ Gewerkschaften verübt worden sein. Während früher das Postkastenblatt die Namen der angeblichen „Terroristen“ veröffentlichte und so den Unternehmern deutliche Fingerzeige gab, veröffentlicht sie diese bei den letzten Veröffentlichungen. Um den Wahrheitsgehalt der Tremontianotizen festzustellen, ersuchte unsere Ortsverwaltung um Mitteilung der im Frage kommenden Namen. Darauf antwortete der Oberhaupt K. r. e. i. l. mit einem Schwad von Phrasen, der darauf hinauszielte, daß die Mitteilung der betreffenden Namen verweigert wurde. Herr Krail bekannte sich aber als Verfasser der Tremontianotizen und erklärte, die präkgezeichnete Verantwortung dafür zu übernehmen. Jedenfalls ist der Tremontiareaktion die Sache doch nicht geheuer und so wimmelt sie wieder einmal die Verantwortung von sich ab, wie sie das in ähnlichen Fällen schon oft getan hat. Darauf ist Herr K. r. e. i. l. eine Antwort geworden, die sich hier Herr Krail nicht hinter den Spiegel stecken wird. In diesem Schreiben des Kollegen K. r. o. n. s. h. o. g. e. heißt es unter anderem: „Wenn Sie schreiben, daß mir der Wille fehlte, objektiv zu urteilen, oder daß das Wort Terror nicht verstände, so will ich Ihnen nur erklären, daß ich Ihnen das Verständnis, über derartige Dinge zu urteilen, abspreche. Trotzdem will ich aber übergeben, weil ich annehme, daß Sie eine große Portion „Einbildung“ mit auf die Welt bekommen haben, für die man Sie nicht verantwortlich machen kann. Ich vererbe Ihnen deshalb auch die Schreiberei in der Tremontia über den angeblichen Terror“, den meine Kollegen Ihren Kollegen gegenüber ausgeübt haben sollen. Würden Sie sich Ihrer Aufgabe bewußt gewesen sein, so hätten Sie betrieblie Unwahrheiten gar nicht schreiben können. Sie haben aber die Notizen über den angeblichen Terror“ jedenfalls deshalb geschrieben, weil Sie glaubten, nicht darüber zur Rede gestellt zu werden. Es scheint auch, daß Sie die Auffassung haben, wenn man einmal die Unwahrheit gesagt hat, darf man sie immer lagern und seine Feinde weiter verleumden. Ein derartiges Vorgehen mag Ihrer angeblichen Christlichkeit entsprechen, wir haben jedoch von der Wahrhaftigkeit eine andere Auffassung. Sie schreiben nämlich, daß ich meine Kollegen in einer Verfassung für die Arbeiter der Firma Orenstein & Koppel zu weiteren Tätigkeiten gegen Ihre Kollegen aufgemuntert hätte. Diese Ihre Behauptung ist ebenso unwahr, wie schon so manche Ihrer Behauptungen unwahr gewesen sind. Wie verhält sich nun die Sache? Sie wissen jedenfalls ebensoviele wie ich, in was für einer ekelhaften Art und Weise sich eine ganze Anzahl Ihrer Kollegen benehmen (Bewertung liegen vor). Ich erinnere hier an den Fall unseres Vertrauensmannes bei der Firma Orenstein & Koppel. In einer dieser Veranlassungen, wo die Angelegenheit zwischen einem Ihrer Kollegen und unserem Vertrauensmann zur Sprache kam, habe ich erklärt, daß ich es verstehen könne, wenn unsere Kollegen sich die fortwährenden Anpöbelungen von seiten der angeblichen Christen nicht gefallen ließen und einmal handgreiflich würden. Wir - die Organisation - und auch ich bereiteten es über. Das ist der wahre Sachverhalt. Das ist recht habe, werden Sie doch jedenfalls zugeben müssen, das heißt wenn Sie der Gerechtigkeit keine Ägel anlegen wollen. Denken Sie sich doch einmal in folgende Lage: In einer Versammlung bei dem Hirtle Meier-Werke erklärt ein Vertrauensmann Ihrer Organisation namens Wagner: „Kronshage oder Braun vom Gewerbetreibenden (G.-D.) seien nicht mehr wert, als daß sie

an den Folgen gehängt würden. Sätze ich dem Wagner für seine Missetat eine kräftige Ohrpeitsche gegeben, so hätte man mir kein Unrecht getan; vielmehr hätte man mir Unrecht gegeben, indem man hätte sagen können: nicht der Wagner hat die Ohrpeitsche verdient, sondern die Führer der angebliehen Christen, die ihre Mitglieder dahingehend erziehen, daß sie glauben, sich die größten Wohltaten gegen Anders gedachte Arbeiter erlauben zu dürfen. Weiter glauben Sie, ein Unrecht daraus zu haben, von mir zu verlangen, die von Ihrer Organisation, Sozialistische Dortmund, herausgegebene Abrechnung nach Ihren Wünschen zu behandeln. Ein derartiges Verlangen grenzt beinahe an Unerschämtheit. Wenn Sie weiter schreiben, ich sei von dem Manne in die Enge getrieben, so ist das wieder der alte Fehler, in den Sie, wie es scheint, fortwährend verfallen, und den sich auch, wie es scheint, Ihr Beauftragter zu Nutzen gemacht hat, indem Sie sich, wie ich annehme, sehr viel einbilden! Wie konnte ich der Mann in die Enge treiben? Etwas darum, weil meine Aufstellung über die von dem christlichen Metallarbeiterverband recht war? Jedenfalls doch nicht! Ich habe dem Manne gegenüber nicht erklärt, daß ich auf die Abrechnung noch zurückkäme, sondern ich habe gesagt: „Ich komme bei der nächst passenden Gelegenheit noch einmal auf die Abrechnung zurück, damit Sie nicht glauben, nun durch die Tremontia betrogen zu haben, daß meine Aufstellung falsch sei.“ Das habe ich unter Zeugen erklärt! Wenn ich bis jetzt auf die Abrechnung nicht eingegangen bin, so nur deshalb, weil ich Ihrer Organisation nicht so viel Wert beilege. Sie werden mir eine Umfrage gestatten: Sie schreiben, daß ich der Öffentlichkeit aus der Abrechnung des christlichen Metallarbeiterverbandes Zahlen unterbreite, die ich aus den Büchern gezogen hätte. Gewöhnlich Sie sich doch endlich einmal den Fehler ab, indem Sie immer von sich selbst auf andere schieben. In der Abrechnung sind die Gehälter für die Geschäftsführer nicht mit in Ausgabe gestellt. Woher haben Sie das Geld genommen, es sind doch circa 2000 M? Allerdings werden Sie erklären, diese 2000 M sind in den Ausgabebelegen an die Bezirkskasse enthalten. Sollte das aber der Fall sein, so stimmt die Sache auch wieder nicht. Denn die Bezirkskasse hat ja in Wirklichkeit diese 2339,57 M gar nicht bekommen. Haben Sie die Gehälter aus dem Posten von 2339,57 M entnommen, so hätten Sie diesen Posten in Einnahme und Ausgabe zu stellen. Dadurch würde sich aber der Einnahme- und Ausgabebeleg bedeutend erhöhen, und auf den letzteren Posten kam es Ihnen ebenfalls an, damit dieser in der Abrechnung nicht so hoch erschien. Auch werden durch diese Verschiebung Ihre Mitglieder nicht gewahrt, wie hoch sich die Ausgaben für die Geschäftsführer belaufen. Sie sind also wohl so freundlich und geben mir über Ihre Praxis in der Buchführung Aufklärung, damit uns in der Zukunft Mühen erspart bleiben. Zum Schluß will ich nur noch konstatieren, daß Sie sich mit Ihrem angebliehen Terror ordentlich festgesetzt haben und dieses Material für den Reichsverband nicht mehr zu gebrauchen ist.“

Güppingen. (Hirsch-Dunderlana.) Schon vor einigen Wochen wurde der Geschäftsleitung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes die Mitteilung gemacht, daß ein „Arbeitswilliger“ bei der Firma Gebr. Märklin & Co. als Mitglied beim Hirsch-Dunderlana-Gewerksverein aufgenommen worden sei. Wir hielten diese Mitteilung für eine Fiktion, weil es doch eine Arbeiterorganisation unter ihrer Würde halten muß, „Arbeitswillige“ in ihren Reihen zu dulden. In der am Freitag den 19. Januar abgehaltenen Betriebsversammlung der Arbeiter der Firma Märklin & Co. wurde uns aber durch mehrere Kollegen einmündig bestätigt, daß nicht nur einer, sondern fünf „Arbeitswillige“, die bei dem 10 Wochen dauernden Streik von Mitte August 1911 den Arbeitern in den Rücken gefallen waren, Mitglieder des Hirsch-Dunderlana-Gewerksvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter sind. Wir hielten das für unmöglich und ließen deshalb bei einem Agitator des Gewerksvereins Erkundigung einziehen, der denn auch ganz naiv ausplauderte, daß sie diesfalls an den Hauptvorstand nach Berlin geschrieben hätten, und er habe geantwortet, man könne die Leute ruhig aufnehmen, denn der Streik sei schon seit einem halben Jahre beendet. Es ist wahrscheinlich weit gekommen mit einer Organisation, die solche Leute aufnimmt. Wir gratulieren dem Gewerksverein zu diesem „Fortschritt“. Wir schätzen aber das Reinlichkeitsbedürfnis der meisten Mitglieder des Gewerksvereins noch so hoch ein, daß sie es ablehnen werden, sich von den „Arbeitswilligen“ als „Kollegen“ titulieren zu lassen. Über welches Maß von „Befehdenheit“ diese „Arbeitswilligen“ verfügen, geht daraus hervor, daß einige von ihnen so dreist waren, in unsere Betriebsversammlung zu kommen; selbstverständlich wurden sie aber auf dem schnellsten Wege an die frische Luft befördert.

Werftarbeiter.

Wilhelmshaven. Der Kampf der hiesigen Werftarbeiter um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen nimmt in der Abwehr der Werkverwaltung immer eigenartiger Formen an. Ein Nachspiel zu einer öffentlichen Werftarbeiterversammlung am 5. Mai 1911, die sich unter anderem auch mit der Einrichtung von Kalkulationsbureaus beschäftigte, bildete eine Verhandlung vor dem Landgericht Oldenburg gegen den Referenten dieser Versammlung, Kollegen Meyer (Hültingen), den Angeklagten des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes derselbst. Als Klägerin trat die Werkverwaltung auf. Meyer soll sich der öffentlichen Beamteneleidigung schuldig gemacht haben. Der Referent stützte sich unter anderem auf ein Exposé des früheren Direktors der Torpedowerk in Wilhelmshaven, Seiferling, der ebenfalls die Einrichtung von Kalkulationsbureaus dem Reichsmarineamt dringend empfiehlt und in der Begründung hierzu auf die zu große Selbständigkeit der Werftarbeiter und die Gefahr ihrer Überhebung gegenüber bei der Zuteilung von Werkarbeiten hinweist. Der Angeklagte bestritt allgemein, die Redewendung gebraucht zu haben, daß die Werftarbeiter und Werkmeister ihren Freunden die besten Werkarbeiten geben und die übrigen Arbeiter, denen sie nicht gewogen sind, mit den schlechtesten Werkarbeiten abspießen oder sie ganz davon ausschließen. Er habe ganz bestimmte Fälle im Auge gehabt und dem Vorstehenden des Arbeiterausschusses der Werft, Gewerberat Zöllner, am Schlusse der betreffenden Versammlung auf dessen Frage nach den Beweisen für die aufgestellten Behauptungen erklärt, daß damit der Arbeiterausschuss dienen könne. Die vernommenen Belastungszeugen Gewerberat Zöllner und ein Werkverwaltungsreferent erklärten, daß die Bemerkungen Meyers allgemein gehalten gewesen seien. Zöllner bemerkte dabei, daß er früher die öffentlichen Werftarbeiterversammlungen nicht besucht habe, aber da die Berichte in der Presse nicht immer vollständig und orientierend seien, auch von anderer Seite sehr schwer über das dort Gesagte in Erfahrung zu bringen sei, habe er sich zum Besuch dieser Versammlungen entschlossen. Dadurch sei es auch dem jeweiligen Referenten benommen, sich schamlos der unkontrollierbaren und übertriebene Redewendungen zu bedienen. Daß das angezogene Exposé in die Hände des Angeklagten respektive des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes gelangt sei, führte der Zeuge nur auf Diebstahl oder einen groben Vertrauensbruch zurück. Auf Vorhalt des Verteidigers gab der Zeuge schließlich zu, daß es vorkommen könne, daß bei einem so großen Beamtenspersonal auch Übergänge und Ungerechtigkeiten Maß greifen. Von den vier Entlastungszeugen behaupteten drei, daß die Äußerungen des Angeklagten keine allgemeine gewesen seien; der vierte war in der Versammlung nicht anwesend gewesen, konnte aber den Beweis dafür erbringen, daß ihm persönlich als Werftarbeiter eine ungleiche Behandlung gegenüber anderen Arbeitern für die gleiche Tätigkeit zuteil geworden sei. Zwei der Zeugen, ehemalige Mitglieder des Arbeiterausschusses, erklärten, daß ihnen während der Tätigkeit wiederholt Klagen zugegangen seien, daß Arbeiter von einzelnen Beamten nicht in gerechter Weise in der Werkordnung und Verdienstaufwendung behandelt wurden. In die Nähe der Ordnung der einzelnen Fälle wurde leider nicht eingetreten. Der Staatsanwalt legte den Aussagen der Zeugen von der Werft größeren Wert bei, billigte die dem Angeklagten auch nicht den Schutz des § 193 zu und beantragte 200 M Geldstrafe und Publikationsbefugnis. Das Urteil des Gerichts lautete auf 50 M Geldstrafe und Publikation. In der Begründung wurde ausgeführt, daß unweisehaft eine beabsichtigte Beleidigung nach § 185 des Straf-

gesetzbuchs vorliege, die auch den Schutz des § 193 nicht rechtfertige. Die „Nationalen“ kommen trotz der größten Anstrengungen hier auf der Werft auf keinen grünen Zweig. Eine Niederlage folgt der anderen. Erst die Hammerhämmer und Gieberei, dann Reifelhämmer und nun auch die Maschinenbauwerkstatt. Ganze acht Stimmen sind für die Nationalen auf die Weine gebracht worden, trotz des Schwulstes von Redensarten in den bürgerlichen Blättern und trotz der Furcht, welche einzelne Beamte der Werft dieser Liebhaberorganisation angebeihen lassen. Für den Kandidaten der Arbeiter wurden 119 und für den Nationalen ganze 8, nämlich acht Stimmen, abgegeben. Die Resultate, die die letzten Wahlen für die „Nationalen“ gezeitigt haben, lassen auf keine großen Möglichkeiten in dem Nationalen Verein und dem Freundschaftsbund schließen. Es müßte schon sein, daß diese Mitglieder selbst daran zweifeln, daß einer von den ihren Arbeiterinteressen vertreten kann und darum für den Arbeiterkandidaten stimmen. Nur so weiter, Arbeiter, laßt euch nur nicht beirren. Die „Nationalen“ und die „Wächter“ werden schon noch einsehen lernen, daß ihr Beginnen nutzlos ist und werden den Gimpelgang einstellen, um auf die Aufstellung eines eigenen Kandidaten zu verzichten. Es wäre auch besser, sie würden sich dann wenigstens nicht blamieren und der Lächerlichkeit preisgeben, aber uns kann es recht sein: So oder so!

Rundschau.

Gewerkschaftliches.

Bauarbeiter. Ueber das Befinden Theodor Bömelburgs, des Vorsitzenden vom Deutschen Bauarbeiterverband, ist in den Nr. 2 des Genus in enthaltenen Vorstandsbekanntmachungen folgendes zu lesen:

„Nach weiteren Gutachten des Direktoriums der Jenaer Nervenklinik muß eine Genesung unseres Verbandsvorsitzenden als ausgeschlossen gelten. Eine weitere Behandlung für den Kliniker wurde als zwecklos erklärt. Der Verbandsvorstand hat daraufhin in der vorigen Woche den Kollegen Bömelburg nach Gomburg übergeführt und ihn vorläufig in einem Krankenhaus untergebracht. Ob er dort bleiben kann, oder welche weiteren Maßnahmen notwendig sind, ist noch nicht zu übersehen. Das Gutachten des Gehelrat Winkmayer lautet wie folgt: „Herr Theodor Bömelburg, Vorsitzender des Deutschen Bauarbeiterverbandes, befindet sich seit dem 3. Oktober 1911 in der Nervenerkrankung der hiesigen Klinik. Er leidet an einer schweren organischen Erkrankung des Gehirns und Rückenmarkes, die bereits zu dauernden schweren geistigen Störungen geführt hat. Selbst wenn in dem Leiden eine längerer Stillstand (Remission) eintreten sollte, so wird ein dauernder geistiger Defekt bestehen bleiben, welcher Herrn Bömelburg unfähig macht, seine früheren Tätigkeiten jemals wieder auszuüben. Der Direktor der psychiatrischen Klinik: Winkmayer.“ Diese Mitteilung wird jeden Gewerkschaftler mit tiefem Bedauern erfüllen.

Lithographen. Am 10. und 11. Januar fanden im Berliner Papierhause Verhandlungen zur Beilegung des Kampfes statt. Diese zweitägigen Verhandlungen brachten jedoch noch keine Einigung, weil die Verhandler zu wenig Entgegenkommen zeigten. Bei allen ihren ablehnenden Erklärungen wiesen die Unternehmer auf den abgelehnten neuen Buchdrucker tarif hin, und da viele Steinbruderebetriebe gemietete Betriebe seien, das heißt Buch- und Steinbruderebetriebe zusammen, so müßten auch die Lohn- und Arbeitsbedingungen für das verwandte Steinbrudergewerbe denen im Buchdruck angepaßt sein. — Bekanntlich wurde bei Inkrafttreten des neuen Buchdrucker tarifes am 1. Januar dieses Jahres den Gehilfen eine allgemeine schupprige Lohnzulage gewährt und man durfte daher gespannt sein, welche Erklärung die Steinbruderunternehmer auf die Gehilfenforderung bezüglich einer Lohnhöhung geben würden. Die Gehilfenforderung lautet: „Jeder Gehilfe erhält eine den Leuerungsbedingungen entsprechende Lohnzulage.“ Der Vorsitzende des Unternehmerverbandes erklärte: „Die Mitglieder des Schutzverbandes und die mit ihnen solidarischen Leipzig-Firmen sind nicht in der Lage, Lohnzulagen irgendeiner Art und in irgendeiner Form zu geben.“ Die Gehilfenvertreter waren nach dem bisherigen Verhalten der Unternehmer auf alles gefaßt, so daß sie diese Erklärung ruhig zur Kenntnis nahmen. Sie erachteten es unter ihrer Würde, auch nur ein Wort darauf zu antworten, was dann auch eine allgemeine Bekämpfung unter den Unternehmervertretern hervorrief. Damit waren die Verhandlungen beendet, und die Gehilfenvertreter gaben die Erklärung ab, daß sie dem Tarif in der jetzigen Formulierung ihre Zustimmung nicht geben könnten, sondern einer gemeinschaftlichen Konferenz des Gesamthauptverbandes und der Gewerkschaft des Verbands den Tarif unterbreiten wollten. Diese Konferenz hat bereits stattgefunden und wie nicht anders zu erwarten war, wurde die Tarifvorlage einstimmig abgelehnt. Der Kampf soll mit allem Nachdruck weitergeführt werden. Die Konferenz beschloß jedoch zugleich, dem Unternehmergeschutzverband eine zweite Forderung über die Tarifvorlage zu unterbreiten, worin von den Gehilfen entsprechende Vor schläge gemacht werden sollen. An den Unternehmern wird es nun liegen, ob sie den Frieden wollen.

Schneider. Der Fortschritt der Gewerkschaften ist unauffhaltsam. Immer mehr Verbände können über eine gewisse größere runde Zahl ihrer Mitgliedschaft oder der Auflage ihrer Organe, die der Mitgliederzahl ja regelmäßig voranzureiten pflegt, berichten. In Nr. 3 der Jahresszeitung für Schneider und Wäschearbeiter wird mitgeteilt, daß die Auflage dieses Blattes nunmehr auch die 50 000 überschritten hat. Die früher gehegte Hoffnung, daß dies schon beim Abschluß des alten Jahres geschehen würde, hat sich nicht verwirklicht. Da waren es erst 49 900. Die Jahresszeitung hatte 1900 eine Auflage von 12 000 Exemplaren, stieg aber am 1. Januar 1908 auf 42 400, ging im folgenden Jahre auf 39 500 zurück, stieg aber dann wieder ununterbrochen weiter. So bietet die Entwicklung des Verbandes der Schneider, Schneiderinnen und Wäschearbeiter Deutschlands ein Bild gesunden Fortschritts.

Am 1. Dezember vorigen Jahres hat der Verband der Schneider die mit dem Allgemeinen Deutschen Arbeiterverband für das Schneidergewerbe abgeschlossenen Tarifverträge in folgenden Städten gekündigt: Berlin, Bochum, Celle, Düsseldorf, Halle a. S., Hamburg, Heidelberg, Köln, Regensburg, Rumburg, Lübeck, Magdeburg, Meiningen, Mühlheim a. Rh., München, München im Innern, Offenbach, Oelsnitz, Queblinburg, Rostock, Solingen, Stralsund, Trier, Ulm und Weimar. Die Kündigungstritt beruht drei Monate. Laut Tarifvertrag sind die zu stellenden Forderungen zu gleicher Zeit mit der Kündigung einzureichen. Die Verhandlungen zwischen den Parteien haben zunächst örtlich zu erfolgen, und zwar über den materiellen Inhalt der Tarife spätestens sechs Wochen nach erfolgter Kündigung. Wenn die örtlichen Verhandlungen zu keiner Einigung führen, so treten die Hauptverbände binnen zehn Tage vor Ablauf der dreimonatigen Kündigungstritt zusammen, um noch einen letzten Einigungsversuch zu unternehmen, und erst, wenn dieser fehlschlägt, ist es den Parteien gestattet, Streit oder Auspöterung in Anwendung zu bringen. Da die Verhandlungen dieser Tage erst begonnen haben, läßt sich über ihr Ergebnis erst in einigen Wochen ein Überblick gewinnen.

Gewerbegerichtliches.

Arbeitsvertrag. Wer in Accord beschäftigte Arbeiter hat selber dafür zu sorgen, daß er bei Beginn der Arbeitszeit genügend Material (erkält) Der Unterwilder M. war bei der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft in Berlin mit dem Willen von Stabern Anzahn beschäftigt worden. Als diese Art Anzahn in genügender Anzahl vorräthig waren, sollte er Gleichstromanker werden. Er lehnte dies ab mit der Begründung, daß er diese Arbeit nicht verrichten und nur auf Stabern eingearbeitet sei. Wenn er beim Schichtwechsel zur Arbeit kam, fand er wohl Gleichstromanker in genügender Anzahl vor, aber keine Stabern. Nicht nur der be-

treffende Meister bei seiner Schicht nicht anwesend war, gab er seinem Ablöser auf, den Meister an die Herausgabe von Stabern zu erinnern. Angeblich soll dieser erklärt haben, M. möge sich selber um Arbeit kümmern, denn jeder sei sich selber der Nächste. M. kam dann jedesmal zum Schichtwechsel, ging aber sofort wieder zu Hause. Er sah die Stabern nicht, wenn er keine Stabern vorfand. Als er am Sonntags seinen verdienten Lohn abholte, wurde ihm mitgeteilt, daß er am Montag nicht zur Arbeit zu kommen brauche, sondern seine Papiere abholen solle. Nunmehr verklagte er die Gesellschaft wegen entgangenen Verdienstes in Höhe von 28,40 M. Die Beklagte konnte glaubhaft nachweisen, daß der Kläger sich gar nicht weiter darum bemüht habe, Arbeitsmaterial zu erhalten. Er sei kaum zehn Minuten in der Fabrik gewesen und habe diese sofort wieder verlassen. Bei seinem Abgang habe er außerdem unterschrieben, daß er an die Gesellschaft keinerlei Forderungen mehr habe. Diese Unterschrift wurde von der Beklagten ebenfalls vorgelegt. Der Vorsitzende beehrte darauf den Kläger, daß seine Klage doch jeden Grundes entbehere. Hätte er sich ernstlich Mühe gegeben, Arbeit zu erhalten, vor allem dem Meister persönlich die Sache vorgelegt, dann hätte er entweder Material bekommen, oder der Meister hätte ihm die Entlassung geben oder die untergeschobene Unterschrift begehren müssen. Da er aber jede Auseinandersetzung mit dem Meister ängstlich vermied und die Fabrik ebenso schnell wieder verließ, wie er gekommen war, so habe er die Schuld an dem Stand der Dinge ganz allein zu tragen. Um sich vor kostenpflichtiger Umweisung der Klage zu schützen, zog der Kläger diese Klage zurück.

Bei Unklarheiten der Arbeitsordnung urteilt das Gewerbegericht nach dem allgemeinen gütlichen Rechtsgrundsätzen.) Die Firma B. & L. in Berlin hatte dem Dreher S. einen Akkord entzogen und ihn entlassen, weil er sich dem Akkord nicht angeschlossen hatte, eine angeblich schlecht ausgeführte Dreherarbeit nachzuarbeiten. In der Arbeitsordnung der Firma heißt es unter anderem bezüglich der Entlassung der Arbeiter: Wird ein Arbeiter während einer Akkordperiode ohne sein Verschulden entlassen, dann ist ihm für die geleistete Arbeitszeit der Durchschnittsverdienst zu zahlen, den er während der letzten vier Wochen erzielt hatte. Obwohl nun behauptet wurde, S. sei durch eigenes Verschulden entlassen worden, wurde ihm doch beim Abgang der Durchschnittslohn ausbezahlt. Er gab sich damit nicht zufrieden, verlangte vielmehr den ganzen Akkordlohn, da seiner Ansicht nach seine Entlassung unrichtig erfolgt sei. In der seiner Klage folgenden Verhandlung wurde ihm mitgeteilt, daß der Meister nach Feierabend seine Arbeit nachgesehen hatte. Er sprach am anderen Morgen den Meister, ob er an der Arbeit etwas auszufragen hätte. Dies wurde verneint. Als er bereits einen andern Akkord in Arbeit hatte, wurde von ihm verlangt, einige Stücke, die angeblich doch schlecht ausgeführt waren, nachzubereiten. Dieses weigerte er sich, da seiner Ansicht nach die verlangte Operation nur deshalb gemacht werden sollte, um eine Verbilligung der weiteren Arbeit herbeizuführen. Trotz der auch im Termin aufgestellten Behauptung der Beklagten, daß der Arbeiter schlecht ausgeführt gewesen sei, konnte eine bündige Erklärung dafür, warum denn dem Kläger der Durchschnittslohn gezahlt wurde, den nach der Arbeitsordnung der Durchschnittslohn erhalten sollte, die schließlich entlassen wurde, nicht gegeben werden. Das Gericht erkannte nach dem Klageantrag. Begründend wurde ausgeführt, daß die Arbeitsordnung völlig unklar sei. Es müßte dahingestellt bleiben, wie diese von den Parteien angelegte Akkordarbeit erst fertig zu machen ist, sie könne auch so ausgelegt werden, daß ein Teil den andern einseitig an der Fertigstellung hindern kann. Bei einer solchen unklaren Lage müßte die Allgemeine in dem Regeln für Akkordarbeit präzisieren. Die zweite Arbeit war dem Kläger bereits übergeben, als die erste ausgebeuert werden sollte. Da nicht festzustellen war, welche Arbeit die wichtigere war, mußte dem Arbeiter Gelegenheit gegeben werden, erst die Arbeit, die er augenblicklich auf der Bank hatte, fertig zu machen. Dann allerdings war er verpflichtet, auch die als fehlerhaft bezeichnete Arbeit auszubessern. Dazu ist ihm jedoch von der Beklagten keine Gelegenheit gegeben worden, sondern sie hat, ohne diese allgemeinen Regeln in Betracht zu ziehen, den Arbeiter kurzerhand entlassen. Daß die Beklagte selbst die Entlassung als unzulässig betrachtete, ergibt daraus, daß sie ihm den Lohn auszahlte, den die Arbeiter erhalten sollten, die ohne eigenes Verschulden entlassen werden.

Gültigkeit der Tarifverträge. Gelten Tarifverträge auch für Betriebe, die dem Verband zwar nicht angehören, aber nach dem Tarifvertrag arbeiten lassen? (Gewerbeordnung, Titel VII im allgemeinen § 122. Urteil des Oberverwaltungsorgans zu Breslau vom 6. Januar 1911; einverständig vom Vorsitzenden Dr. Braecklein.) Kläger klagt wegen kündigungsloser Entlassung auf Zahlung des Lohnes für 14 Tage. Beklagter wendet ein, daß in Breslau im Maler- und Lackierergewerbe auf Grund eines Tarifabschlusses Kündigungsaußschluß bestehe. Die Klage ist abgewiesen worden.

Ursachen der Kündigung. Der Kläger ist Maler, der Beklagte Malermeister. Nach § 6 des für das Maler- und Lackierergewerbe in Breslau bestehenden Tarifvertrages ist die Kündigung ausgeschlossen. Der Beklagte gehört zwar dem Arbeitgeberverband, der den Tarifvertrag abgeschlossen hat, nicht an; er läßt aber seine Angehörigen nach dem Tarif arbeiten. Dieses war dem Kläger bekannt. Der Kläger ist auch organisiert. Es greift nicht für die Parteien der im Tarif festgesetzte Kündigungsaußschluß. Man kann annehmen, daß die Parteien Kündigungsaußschluß stillschweigend vereinbart haben. Wollten sie das Gegenteil, so hätten sie dies ausdrücklich zu erkennen geben müssen. Danach stand also dem Kläger das Recht zu, jederzeit mit der Arbeit aufzuhören, und dem Beklagten das Recht zu, den Kläger jederzeit zu entlassen. Die kündigungslose Entlassung des Klägers war somit gerechtfertigt. Der Kläger hat überdies zugegeben, daß er auf die von dem Beklagten ausgeprochene Entlassung nicht erwidert hat, sondern ohne Ansprüche zu erheben weggewandert ist. Der Anspruch des Klägers ist daher unbegründet.

(Gewerbe- und Kaufmannsgericht, Nr. 12 vom 1. September 1911.) Sofortige Entlassung. Der Schlossermeister F. in Frankfurt a. M. entpötte einen Abends seinen Lehrling mit einigen Stücken Flachseisen, die dieser wohlverpachtet mitnehmen wollte. Auf Befragen erfuhr der Meister, daß der Lehrling die Ware auf das Schloß eines Weines für diesen abgepackt und in dessen Wohnung bringen sollte zur Herstellung von Privatarbeiten. Der Weine beantwortete die daraufhin erfolgte plötzliche Entlassung mit einer Klage vor dem Gewerbegericht auf Zahlung eines Schadenersatzes von 68 M. und führte zur Klärung folgenden aus: Er habe bei der Arbeit den Lehrling gebeten, ihm einige Stücke Eisen abzuwickeln und solche genau zu wiegen, da er dem Meister den Wert bezahlen wolle. Anstatt ihm das Paket gelegentlich zu bringen, habe der Lehrling es sofort mitgenommen, während er das Eisen erst nach der Berechnung haben wollte. Der als Zeuge geladene Lehrling mußte die Angaben des Klägers bestätigen, worauf das Gericht zu folgender Urteilsbegründung kam: Nach Ansicht des Gerichts lag nicht einmal der Verdacht einer strafbaren Handlung vor. Aus der Zeugenaussage ging deutlich hervor, daß eine Unterschlagung nicht beabsichtigt war, denn der Kläger sagte, das Eisen müsse erst gewogen werden, und der Zeuge sollte es nicht sofort, sondern bei Gelegenheit mitbringen. Der beklagte Meister wurde daher verurteilt, an den Kläger den geforderten Schadenersatz von 68 M. nebst den Kosten zu zahlen. (Nach der Zeitung für die deutschen Arbeiter und Gewerkschaften, Nr. 52 vom 30. Dezember 1911.)

Zum Pensionskassenwesen.

sk. (Nachdruck, auch im Auszug, verboten.) Ein interessantes Gerichtsurteil gegen die Pensionskasse der Firma Friedrichs & Kump in Essen entschiedene wurde, stand am 23. Dezember 1911 vor dem Sanftatistischen Oberlandesgericht in Düsseldorf.

an. Es handelte sich um folgenden Tatbestand: Der Norddeutsche Lloyd hat für seine Schiffsleute, Beamten und Angestellten eine Witwen- und Waisenkassenkasse und eine Seemannskasse gegründet. Jeder, der bei dem Lloyd eintritt, muß Mitglied der Kassen werden. Bei Entlassung erlischt jeder Anspruch an die Kassen. Mehrere solcher vom Lloyd Entlassenen erhoben nun Klage gegen die beiden Kassen und den Lloyd selbst und forderten nach Zahlung der ihnen gezinsten und an die Kassen abgeführten Lohnbeträge. Sie verteten sich darauf, daß die Versicherungsbeiträge, die sie bei ihrem Eintritt mit den Kassen schlossen, unrichtig seien und daß die Beiträge nach dem Lohnbeschlagsnahmengesetz unzulässig seien. Die Klage wurde vom Landgericht Bremen abgewiesen. Gegen dieses Urteil hat die Oberlandesgericht Hamburg teilweise Erfolg. Der 6. Zivilsenat dieses Gerichtes führte aus:

Von den Kassen werden gewährt: Entschädigung für Effektenverlust, Pension im Alter und bei Invalidität, Unterstützung bei zeitweiliger Dienstunfähigkeit und Pension für die Witwen und Waisen von Mitgliedern, und zwar in einer Höhe, deren Angemessenheit an sich in keiner Weise bestritten ist. Dafür würden den Mitgliedern 5 Prozent der Gewerbebeiträge abgezogen und den Kassen zugeführt, ein Beitrag, der nur als ein sehr mäßiger bezehnet werden müsse und als drückend um so weniger empfunden werden könne, als die vom Lloyd gewährten Gewerbebeiträge auch nach Abzug dieser 5 Prozent den Gewerke gleichkämen, die in Bremen von den übrigen Schiffsgesellschaften abgeführt zu werden pflegen. Auch der Umstand, daß der Bezug von Invalidenpensionen an eine Wartegeld von fünf Jahren und der Bezug einer Alterspension an eine Beitragszeit von 25 Jahren gebunden ist, könne nicht als drückend empfunden werden, da dies auf berechtigten Versicherungstechnischen Grundätzen beruhe. Wenn nun auch eine Härte darin liege, daß die Beendigung der Kassenmitgliedschaft und damit der Verlust der erworbenen Pensionsansprüche allein durch die Entlassung des Arbeitgebers, nämlich durch die Entlassung des Arbeiters, möglich werde, so könne darin doch ein stiftlicher Verstoß nicht erblickt werden. Zwar sei in den Statuten der Kassen eine gewisse Bevormundung der Mitglieder durch den Lloyd enthalten. Das erkläre sich aber aus den Aufgaben der sozialen Fürsorge, die auch in der Weise praktisch zur Geltung kämen, daß der Lloyd den Kassen aus seinem Vermögen erhebliche Zuwendungen mache. Ebenjowenig liege ein unzulässiger Zwang, im Dienste des Lloyd zu bleiben, vor. Anders aber stehe es mit den Bestimmungen des Lohnbeschlagsnahmengesetzes, die in vorliegendem Falle verletzt seien. In der erwähnten Sache gegen die Kruppische Pensionskasse sei vom Reichsgericht der Lohnabzug für berechnigt gehalten worden auf Grund der Bestimmungen der §§ 115, 115a und 117 der Reichsgewerbeordnung, die den Abzug von Lohnbeträgen von Arbeitern zugunsten von Wohlfahrtsanstaltungen ausdrücklich gestatten. Nun unterläßen aber die Bestimmungen der Seeleute zu ihrer Rederei nicht den Bestimmungen der Gewerbeordnung, sondern der Seemannsordnung; und in dieser fehle es an einer gleichem oder ähnlichen Vorschrift. Die Kassenbeiträge seien unzulässig. Teile der Kassenbeiträge und über diese dürften durch Vertrag (Abtretung) Verrechnung erst nach Ablauf des Beschlagsjahres, wenn die Kasse die Gewerbebeiträge nicht abgeführt hat, ver付t werden. Die Verrechnung darüber bei der Annullierung sei unzulässig.

Das Urteil des Landgerichts wurde deshalb gegenüber dem Reichsgericht Klage aufgehoben und die Sache zur Feststellung der Höhe der Beiträge an das Landgericht zurückverwiesen. Gegen die beiden unterliegenden Klagen wurde jedoch die Berufung zurückgewiesen, weil gegen diese den Klägern ein Lohnanspruch nicht zugestanden habe. (Allgemeines BL VI 277/11.)

Gegen den Alkoholismus.

Die Arbeitgeber-Zeitung druckt in ihrer Nr. 2 folgendes, unter obiger Epigraphie im Straßburger Tageblatt erschienene Eingeländt ab:

Die öffentliche Meinung ist sich längst darüber klar, daß ein großer Teil der sozialen Not der arbeitenden Klassen auf das Konto des Alkohols kommt. Immer noch steht der Arbeiter eines gewaltigen Projektes seines Lohnes in Bier und Schnaps zur, wobei für die Befriedigung der häuslichen Bedürfnisse nur allzu wenig übrig bleibt. Dem Arbeiterstand wird eine große Wohltat erwiesen, wenn man die vielen Versuchungen bei und nach der Arbeit einzuschütten sich bemüht und unerschöpfliche Getränke billig verabreicht. Wie gegenständig man hier wirken kann, zeigt das energische Vorgehen des Direktors der bayerischen Gasterie in Mainz. Es hat sich in den dortigen Gastwirtschaften der Mißbrauch des Flaschenbiertrinkens heraus eingeklärt, daß es nahezu unendlich selten, ihn anzutreffen; wozu man sich, wie man in den Arbeitsräumen auf leere Bierflaschen streicht. Streichungen unter den Arbeitern, Trunkenheit im Dienst, eine hohe Krankenrate, viele Unfälle u. s. w. waren die Folgen. Es schien unendlich, gegen das Trinken und diese Verhältnisse anzukämpfen zu können. So fanden die Dinge vor ein Jahr. Allmählich hat sich ein vollständiger Wandel vollzogen. Gasterie-Rampff hat sich auf zwei Bedingungen der Bürgermeisterei: 1. Der Bierpfeifer, welcher vorher den ganzen Tag in der Fabrik war und Flaschen verkaufte, darf jetzt nur noch je eine halbe Stunde an den Verkaufspunkten Gasflaschen ausgeben; 2. wird zu gleicher Zeit in der Kantine Kaffee in reichlicher Menge gratis an die Arbeiter abgegeben und auch Simouade verkauft. — So fand der Bierpfeifer nun eine Heimat! Das Wort „Flaschenbiertrinken“ kennt man jetzt nicht mehr. Direktor Rampff schreibt dazu: „Auch sehen die Leute jetzt an ihrem Selbstheil und an ihrer Gesundheit, was sie durch die Biergenussung verloren und wie ihnen dieselbe besser bekommt. Die künftigen Streikzeiten, die in Folge des Alkohols früher unter den Arbeitern an der Tagesordnung waren, sind vollständig verschwunden.“ Würde dieses Vorgehen viel Nachahmung finden?

Die Arbeitgeber-Zeitung bemerkt noch dazu:

Dem Arbeiter soll jetzt Alkoholen Bier nach der Arbeit gewährt nicht abgewiesen werden, und die ohnehin ungenutzten Stellen des Gastwirtschaften besetzt werden eine normale und richtige Unterweisung. Das und während der Arbeit aber mag allerdings jede Maßregel freudig begrüßt werden, die den Alkoholmißbrauch eingeebnet hat.

Wir wollen in diesem Augenblick mit der Arbeitgeber-Zeitung und dem Straßburger Tageblatt nicht darüber rechten, wie weit der Alkoholismus als Ursache oder als Folge der sozialen Not der Arbeiterklasse zu betrachten ist. Entweder ist jedoch, wie in diesem Falle, beides evident, daß den Arbeitern während der Arbeitszeit gederbete alkoholische Getränke zur Verfügung gestellt werden, werden unsere Leser ihr Urteil selbst zu bilden. Eine solche Vorgangsweise ist ohne Zweifel sehr angebracht. Wie oft ist im Arbeiterkampf die Arbeiter-Zeitung mit anderen Gewerkschaftsblättern zu lesen, daß sie den von den großen Betrieben nicht einmal genießbaren Erntemaschinen zu haben ist. Wie häufiger ist, daß die Leiter der Arbeitgeber-Zeitung diese Maßnahme begrüßen.

Sind das kein Zerrbild?

Beschiedenen Wittern der bei Potsdam getragenen Kolonial-Schiffen in dieser Lage folgende „Drohung“ vom Verband des Potsdamer Arbeiter-Verbands: „Potsdam, den 14. Januar 1912.“

Wir wollen in diesem Augenblick mit der Arbeitgeber-Zeitung und dem Straßburger Tageblatt nicht darüber rechten, wie weit der Alkoholismus als Ursache oder als Folge der sozialen Not der Arbeiterklasse zu betrachten ist. Entweder ist jedoch, wie in diesem Falle, beides evident, daß den Arbeitern während der Arbeitszeit gederbete alkoholische Getränke zur Verfügung gestellt werden, werden unsere Leser ihr Urteil selbst zu bilden. Eine solche Vorgangsweise ist ohne Zweifel sehr angebracht. Wie oft ist im Arbeiterkampf die Arbeiter-Zeitung mit anderen Gewerkschaftsblättern zu lesen, daß sie den von den großen Betrieben nicht einmal genießbaren Erntemaschinen zu haben ist. Wie häufiger ist, daß die Leiter der Arbeitgeber-Zeitung diese Maßnahme begrüßen.

Christliche und königstreue Gesinnung ist aber unvereinbar mit der Wahl eines sozialdemokratischen Kandidaten. Es dürfen daher auch bei der bevorstehenden Stichwahl Stimmen für den Sozialdemokraten nicht abgegeben werden, denn auch darin liegt eine Unterstützung der religions- und waterlandseindlichen Verbrechen. Wir erwarten daher, daß diejenigen Arbeiter, welche in der Hauptwahl den Sozialdemokraten gewählt haben, sich noch einmal prüfen, ob ihr Verhalten mit den Sagen des Vereins vereinbar ist und jetzt anders wählen, oder aber, daß sie die richtige Folge aus ihrem Verhalten ziehen und baldigst ihre Wohnung und ihre Mitgliedschaft im Arbeiter-Verband ausfindig machen. Sollten Sie das eine oder das andere nicht tun, so müßten wir Ihre anständige Gesinnung anzweifeln und uns weitere Schritte vorbehalten.

Der Vorstand.

gez. Paetow. gez. Günther.“ Unter den Mitgliedern dieses Bauvereins befindet sich sicher mancher Arbeiter, der bei seinem Eintritt noch „christlich und königstreue“ war, dem die Schwärze des schwarzen Blocks aber doch zu dünn geworden ist und der sich durch die Logik der Tatsachen hat eines besseren belehren lassen. Wie will übrigens der hochwürdige Vorstand des „christlichen und königstreuen“ Vereins herausfinden, wer so ruchlos war, den roten Fettel abzugeben? Die Wahl ist doch geheim, und wenn sie Schritte getan haben, um das Wahlgelächter zu brechen, so haben sie sich strafbar gemacht. Solche Herren und ihre Gesinnungsgenossen sind aber gewöhnlich die ersten, die ein Fetergeheiß erheben, wenn Sozialdemokraten gelegentlich den Spieß umdrehen.

Noch mehr Streikbrecherstrafe notwendig?

Das Schöffengericht zu Chemnitz verurteilte den Gärtner Kanusch zu 14 Tagen Gefängnis, weil er drei unorganisierte Hilfsarbeiter beleidigt haben sollte. Während der Ausprägung der Metallarbeiter arbeiteten die Strafantragsteller auf dem Hofe einer Eisenfabrik. Der Beschuldigte ging vorüber und fragte einen Lehrling, der in kurzer Entfernung der Handarbeiter stand: „Wieviel arbeiten Streikbrecher hier?“ Damit hatte er Formner gemeint. Die Handarbeiter bezogen den Ausbruch Streikbrecher auf sich und schimpften sich beleidigt. Da ein Wachtmeister in der Nähe war, teilten sie diesem die Sache mit, der sie veranlaßte, Strafantrag zu stellen. In der Verhandlung bestritt S. die Handarbeiter gemeint zu haben; er habe nur festgestellt wollen, ob noch Formner arbeitete. Nach der Beweisaufnahme stellte der Anwalt fest, daß sich die Strafantragsteller gar nicht hätten beleidigt fühlen können. Das Gericht verurteilte den Beschuldigten dennoch. In der Urteilsbegründung wurde unter anderem gesagt: Das Gericht hat die Überzeugung, daß S. den Zeugen etwas verheimlichte. Es kann sich aber nicht verstehen, daß die Sache nicht der Rede wert ist, daß es besser gewesen wäre, sie wäre nicht an die große Glocke gehängt worden. Da aber einmal Strafantrag gestellt war, hätte auch etwas eingesehen müssen.

In einer anderen Verhandlung des Chemnitzer Schöffengerichts wurde ein Rentner Klotz wegen Beamtenbeleidigung, Hausfriedensbruchs und Beerdigungserregung zu 100 Mark Geldstrafe verurteilt. Klotz machte sich fortgesetzt ein Vergnügen daraus, nachts in eine Polizeibezirkswache einzudringen und dort die Beamten zu belästigen. Man vergleihe die beiden Urteile. Wenn schon in dem ersten Falle notwendig auf „Strafe“ erkannt werden mußte, hätte da nicht der Minimalbetrag von einem Tage genügt?

Ist das auch christlich?

Bei der letzten Reichstagswahl war es im schwarzen Sticksfeld den Sozialdemokraten unmöglich, eigene Versammlungen abzuhalten. Sie mußten daher, wenn sie überhaupt zu den armen Sticksfelder Bauern und Arbeitern sprechen wollten, in gegnerische Versammlungen, das heißt in Zentrumsversammlungen gehen. Das ist aber mit nicht geringen Gefahren für Gesundheit und Leben verbunden, weil die Zentrumsgenossen ihre fanatischsten Anhänger nicht nur nicht von Gehaltsfragen gegen die „roten Zeufelsterke“ abhalten, sondern sie dazu mit dem Hinweis direkt anspornen, daß sie damit ein gottwohlgefälliges Werk tun.

So wurde in den ersten Tagen des neuen Jahres in Sticksfeldhausen und in Ringenrode ein Register unseres Kandidaten von Zentrumskennern angepöbeld und tödlich angegriffen. Einer dieser „Felden“ zeigte in Ringenrode gar keinen Schein, offenbar in der Meinung, daß er die christlich-nationale Kultur mit bloßen Schüssen an unseren Genossen befähigen müsse. Das bemerkenswerte indes war, daß die Genossen, die die Versammlung leiteten, kein Wort des Tadels für die Feindseligkeiten gegen die so heilige politische Gegner fanden. Vielmehr wurden die Zentrumskennern in den Versammlungen teilweise im geheimen, teilweise offen, wie in Ringenrode davon belehrt, daß die katholische Religion es den Anhängern des Zentrums nicht verbiete, den ihrem Stöße Gebrauch zu machen.

Endlich mag noch zur Vervollständigung dieses Bildes zentraler Zentralsagen erwähnt werden, daß die einzige Versammlung, die die Sozialdemokraten in Sticksfeldhausen unter freiem Himmel abhalten konnten, durch ohrenbetäubenden Lärm gestört wurde, den etwa 20 Kinder auf den Balken eines Zentrumsmannes vertrieben.

In Oberlesheim in Bayern jagte der Pfarrer beim Neujahrsgottesdienst nach der Predigt: „Jetzt wird für die guten Reichstags- und Landtagswahlen von allen denen, die in den Himmel kommen wollen, drei Vaterunser gebetet. Wer nicht betet, dem ist die Hölle gewiß, also betet!“

Ein von einem Genossen redigiertes Münchener ultramontanes Blatt veröffentlichte in auffälliger Schrift den Rat an die Liberalen, bei der Landtagswahl sich ja gut die Räden auszuklopfen, weil sie das brauchen würden. Was das gemeint ist, zeigt folgende Notiz aus Saarbrücken: Als dort ein sozialistischer Redner, Stadtrat Schwarz, von einer Wählerbeziehung parolierte, wurden von einem benachbarten Dorfe zehn scharfe Revolverhüfte auf ihn abgegeben, die zum Glück ihr Ziel verfehlten. Bei der Staatsanwaltschaft ist Anzeige gegen die unbekannt Namen erstattet worden.

Am 26. August 1911 erschien im Volksfreund zu Effen (Rheinland) ein Artikel, worin es unter anderem heißt:

Der „freie“ Malerverband, dessen Bezirksleiter wiederholt öffentlich am Sozialismus als Lügner hingewiesen wurde, hat jedes Recht verloren, andere der Unmoralität zu zeugen; moralisch hat er in der Öffentlichkeit eingebrochen. ... Zudem, daß der Streik der Arbeitergewerkschaft es anders hergeht, beweist er nur, daß er in puncto Moral dem alten Bezirksleiter die Hand geben kann.“

Der Bezirksleiter des Malerverbandes, Otto Buchelt (Effen), mag wegen Beleidigung gegen den Redaktor C. W. Hoff (Zentrumskandidat im Wahlkreis Düren), der als Verjäger der Bezirksleiter des christlichen Malerverbandes H. Schulz (Effen) auszuweisen und hat, das Hauptverbrechen eingestanden, da er zur Zeit der Veröffentlichung nicht in Effen anwesend war. Kammerher wurde auch gegen den Bezirksleiter Schulz die Beleidigungssklage eingereicht.

Der Herr Herr Schöffengericht am 16. Januar erklärte der Redaktor Hoff, daß er für Schulz, die aus den Gewerkschaftsberichten hervorgeht, während der Zeit seiner Abwesenheit nicht vernünftiger gemacht werden konnte, und er fügte hinzu, daß er den Artikel in dieser Fassung nicht aufzugeben wolle. Der Bezirksleiter Schulz hatte die Beleidigungsklage eingereicht und hatte aus, der Malermeister Bode (Köln) und er selbst, hätten den Kläger am Sozialismus einen Lügner genannt, worauf der Kläger nichts geantwortet habe.

Das Gericht verurteilte den Angeklagten Schulz zu 50 Mark und den Angeklagten Hoff zu 30 Mark Geldstrafe und Tragung der Kosten. Die Veröffentlichung des Urteils ist im Volksfreund

in Effen, im Vereinsanzeiger (Organ des freien Malerverbandes) und im Deutschen Maler (Organ des „christlichen Malerverbandes“) erfolgen.

Wenn einmal einer der unseren „auf dem Wege zur Wahrheit“ steht, so sollte das vom christlichen Standpunkte aus begriffen erscheinen, denn wir sind ja nicht „christlich“. Was soll man nur aber dazu sagen, daß so mancher Gewerkschaftler von der schwarzen Richtung auf zum Teil recht schlimmen Verleumdungen festgenagelt wird? Wo bleibt da die „Christlichkeit“, die sie doch davor schützen müßte, von der Wahrheit abzuweichen!

Vom Ausland.

Österreich.

Um die Jahreswende giemt es sich, Rückblick zu halten und die Ereignisse des vergangenen Jahres an dem geistigen Auge vorüberziehen zu lassen. Für einen Österreicher ist diesmal eine solche Rückschau doppelt lohnend, war doch das Jahr 1911 für die österreichischen Arbeiter in mehr als einer Beziehung höchst bedeutsam. Drei Ereignisse vor allem waren es, die das vergangene Jahr zu einem denkwürdigen gestalteten: die Reichsratswahl, der Kampf gegen die Lebensmittelerhöhung und der Streik um die Form der Gewerkschaftsorganisation.

Das neue Parlament sah den Einzug einer etwas schwächeren sozialdemokratischen Fraktion als das alte. Der zahlenmäßige Unterschied war aber so gering, daß man mit Recht hoffen zu können glaubte, die Fraktion werde nicht erschüttert an Einfluß abgenommen haben. Im allgemeinen dürfte dies auch sicher nicht der Fall gewesen sein, aber die speziellen Schwierigkeiten des österreichischen Parlamentarismus bringen es mit sich, daß die gesetzgebenden Arbeiter, also auch die, die der Arbeiterklasse zugute kommen sollen, so langsam vorankommen, daß verhältnismäßig wenig Positives zu Stande kommt. So ist im vergangenen Jahre außer einem sehr unbedeutenden Gesetz über die Frauenarbeit im Bergbau kein einziges Arbeitergesetz zustande gekommen. Da die Gesetzgebung so völlig ruhte, mußte manches absolut Notwendige von den Ministerien im Verordnungswege vorläufig erledigt werden. Unter den Arbeiterüberordnungen des letzten Jahres sind auch einige, die, wenn auch nur indirekt, für die Metallarbeiter Bedeutung haben. Wir rechnen dazu die Verordnungen über die Vermehrung der Gewerkschaften, über die Gewährung von Jahressparbüchern an Arbeiter und über die Gewährung von gewissen Grade auch die über die Verhütung von Unfällen im landwirtschaftlichen Maschinenbetrieb. Natürlich können diese spärlichen und auch sehr unvollkommenen Verordnungen die sozialen Gesetze nicht ersetzen, die fertigzustellen eine immer dringendere Notwendigkeit für die österreichische Arbeiterklasse wird.

Unbefriedigend wie der Kampf um eine Vermehrung der gesetzlichen Arbeiterrechte, war auch der um eine Änderung der Zensurennot. Wohl war die Strafanstrennung der Arbeiterklasse gerade in diesem Punkte eine ungewöhnlich große, aber die Profitgier der Agrarier und Kartellisten schmeckte alle Volksstimmen zu einer solchen Macht zusammen, daß die Arbeiterklasse ihr schließlich erliegen mußte. Freilich ist der Kampf noch lange nicht zu Ende und wenn auch momentan kein nennenswerter Erfolg errungen werden konnte, so wird die Arbeiterklasse doch bei der nächsten Gelegenheit einen neuen Vorstoß wagen und schließlich trotz aller Widerstände ihre berechtigten Forderungen durchsetzen.

Alle diese Kämpfe, die Österreichs Öffentlichkeit gewaltig aufmerkten, haben natürlich auch auf die Gewerkschaften nachhaltig eingewirkt. Was die Arbeiterklasse auf irgend einem Gebiete erreicht, findet ganz selbstverständlich in der nächsten Vertreterin der Arbeiterklasse, in der Gewerkschaft, sein Echo. Um wieviel mehr mußte dies bei so wichtigen Ereignissen, wie es der Kampf gegen die Lebensmittelerhöhung ist, der Fall sein. Gerade in dieser Zeit großer und schwerer Kämpfe flammte der Streik um die Form der Gewerkschaftsorganisation höchst lebhaft empor. Am Beginn des Jahres 1911 waren noch einzelne Stimmen zu vernehmen, die auf eine Annäherung der beiden einander gegenüberstehenden Parteien hoffen zu können glaubten. Bis zum Ende des Jahres haben sich die Verhältnisse so gestaltet, daß man zur Erkenntnis kommen mußte: eine Annäherung ist in absehbarer Zeit ausgeschlossen, jetzt muß der Kampf entschieden. Im Laufe des Jahres sind die letzten Gewerkschaftsverbände, die noch ihren einseitigen Charakter zu tragen vermochten von den Separatisten gesprengt worden. Nun stehen sich in allen größeren Gewerben zwei Gewerkschaften gegenüber, eine internationale mit dem Sitz in Wien und eine tschechisch-national-separatistische mit dem Sitz in Prag. (Daneben gibt es natürlich auch noch die nicht auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden nationalen und konfessionellen Gewerkschaften unter bürgerlicher Führung.)

Wie tief die Kluft ist, die jetzt die internationalen Gewerkschaftler von den Separatisten trennt, konnte man recht faßlich an den Beratungen des Parteitages der tschechischen Sozialdemokratie, der während der Weihnachtsferien in Prag stattfand, erkennen. Dieser Kongreß vollzog wohl nicht formell den Austritt aus der Internationale, aber seine Beratungen und Beschlüsse waren ein einigermaßen kluges Absehbild auf die internationale Kampfgemeinschaft des Proletariats. Die leidenschaftlichen und dabei ganz unheimlichen Anklagen gegen die deutschen Partei- und Gewerkschaftsführer wechselten mit den steten Aufforderungen ab, den separatistischen Weg bis ans Ende zu gehen. Sei es denn, die tren international gesinnten deutschen Arbeiter und der nach wie vor zur Internationale stehende Teil der tschechischen Arbeiter werden den ihnen ausgegangenen Kampf zu führen wissen.

Wie sehr übrigens die Separatisten mit ihrer selbstmörderischen Politik gerade die von ihnen vertretene tschechische Arbeiterklasse schädigen, ersehen wir aus einer jüngst veröffentlichten Statistik über die Löhne der Metallarbeiter. Nach den Aufzeichnungen der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalten betrug der tägliche Durchschnittslohn eines Vollarbeiters in der Metallverarbeitung (in Kronen):

Jahr	Niederösterreich	Böhmen	Mähren und Schlesien
1905	3,606	2,58	2,509
1906	3,687	2,456	2,595
1907	3,817	2,065	2,668
1908	3,946	3,036	2,792
1909	4,046	2,996	2,84

In der Industriebranche Maschinen, Werkzeuge, Apparate etc.:

Jahr	Niederösterreich	Böhmen	Mähren und Schlesien
1905	4,442	3,642	3,526
1906	4,571	3,444	3,336
1907	4,736	4,192	3,612
1908	4,875	3,967	3,602
1909	4,908	3,406	3,668

Die Löhne im separattistischen Böhmen sind an und für sich sehr niedrig. Aber die obigen Zahlen zeigen noch mehr. Sie zeigen, daß in Niederösterreich, Mähren und Schlesien ein zwar sehr langsames, aber immerhin doch regelmäßiges Steigen der Löhne zu verzeichnen ist, während in Böhmen gleichzeitig mit dem Beginn der separatistischen Umtriebe ein Sinken der Löhne einsetzt! Das Unternehmern ist also der lockende Dritte im Gewerkschaftsstreit können sich die tschechischen Arbeiter auf die Dauer der Umtriebe verschließen, daß der Separatismus sie selber am meisten schädigt? Wir vermögen nicht mehr, als auf die endliche Rückkehr normalen Klassenempfindens bei ihnen zu hoffen.

Niederlande.

Der Allgemeine Niederländische Metallarbeiterverband konnte am 15. Januar sein 25jähriges Jubiläum feiern. Der aus diesem Anlaß herausgegebenen Jubiläumssnummer des Verbandsorgans entnehmen wir folgendes: In früheren Zeiten war bei den niederländischen Metallarbeitern der Sturz für die Organisation nur sehr mangelhaft ausgebildet

und den Bestrebungen des Unternehmertums, die Arbeiterschaft durch Wohltätigkeitsvereine in noch größerer Abhängigkeit zu bringen, leisteten sie willig Folge. Erst durch die Tätigkeit der internationalen Arbeiterassoziation kam eine Änderung. Am 12. September 1871...

Am 15. Januar 1887 fand im Haag eine Zusammenkunft von inzwischen entstandenen Sozialorganisationen in Amsterdam, Dordrecht, dem Haag und Rotterdam statt, zu dem Zwecke, auf Grund des Programms vom Sozial-Demokratischen Bond eine Zentralorganisation zu errichten...

Als aber im September 1889 in Rotterdam unorganisierte Hafenarbeiter in einem fünfjährigen Streik einen Erfolg erlangten, regte sich bei anderen Arbeitern die Lust zur Nachahmung. Es wurden dort mehrere Versammlungen abgehalten und nach verschiedener Streik wurde eine neue Organisation gegründet...

Die nun folgenden zwei Jahre waren fast die traurigsten von allen, die der Verband durchzumachen hatte. Eine Werbung zum Sozialist trat erst ein, als 1904 bei Gelegenheit des internationalen Sozialistischen Kongresses in Amsterdam dabeist auch ein internationaler Metallarbeiterkongress abgehalten wurde...

Der Allgemeine Metallarbeiter-Verband in den Niederlanden sieht auf ökonomischem Standpunkt. Er setzt sich zum Zweck, eine dauernde Verbesserung der Lage der Metallarbeiter in besonderer und der Gesamtarbeiterschaft im allgemeinen zu erreichen...

Es gelang noch im gleichen Jahre, in Ribbelburg und in Vlissingen neue Abteilungen zu gründen; auch das im November 1896 in Dordrecht neu erschienene Verbandsorgan fand guten Absatz, so daß bis zum im Dezember 1897 zu Dordrecht abgehaltenen Kongress über eine Zahl von 500 Mitgliedern berichtet werden konnte...

Quartal 1908 auf 8000 Mitglieder und die Aussage des Verbandsorgans auf 4000 wuchs. Allerdings scheint in der Durchführung des Verbandes nicht alles geklärt zu sein, denn am 15. Februar wurde erst 2130 Mitglieder angegeben...

Die Amsterdamer Bauschloffer hatten sich in der zweiten Hälfte des Jahres 1902 in großer Zahl dem Verband angeschlossen und traten am 15. Januar 1903 in eine Lohnbewegung. Sie verlangte unter anderem für jeden Bauschloffer im Alter von 25 Jahren einen Minimallohn von 28 Cent die Stunde...

Die nun folgenden zwei Jahre waren fast die traurigsten von allen, die der Verband durchzumachen hatte. Eine Werbung zum Sozialist trat erst ein, als 1904 bei Gelegenheit des internationalen Sozialistischen Kongresses in Amsterdam dabeist auch ein internationaler Metallarbeiterkongress abgehalten wurde...

Die über die neueste Entwicklung unserer niederländischen Arbeiterorganisation in der Metallarbeiter-Zeitung regelmäßig berichtet worden ist, brauchen wir nicht noch einmal auf Einzelheiten aus dieser Zeit einzugehen. Der Verband blieb natürlich nicht unangefochten von seinen verschiedenen Gegnern...

Aus allen Gegenden des vereinigten Königreichs kommt Kunde von einer Gärung unter den Metallarbeitern. In verschiedenen bedeutenden Industriezweigen sind Streiks im Gange. Weiter aber sind Bewegungen entstanden, die sich jeden Augenblick zu Ausbrüchen entwickeln können...

Die Ausförrung in der Textilindustrie nimmt immer größere Formen an. Die Verhandlungen zwischen den streikenden Parteien wurden am 8. Januar nach fünfjähriger ergebnisloser Verhandlung abgebrochen und auf eine Woche vertagt. Diese die Frage der Zusammenarbeit mit Nichtgewerkschaften akut wurde...

In den letzten 25 Jahren hat sich in der industriellen Lage Londons eine recht auffallende Verschiebung vollzogen. Einstmals beherbergte das Themseufer eine recht ansehnliche Industrie. Besonders zu der Zeit, als die Holzschiffahrt noch florierete, gab es hier einen bedeutenden Schiffbau...

Die Bewegung zur Schaffung von Syndrikatverbänden wird in Großbritannien in nächster Zeit ganz überraschendes Fortschritte machen. Die Ursache dieser ebenso erfreulichen wie hielversprechenden Entwicklung ist dem neuen Versicherungsgesetz zu danken, das diesen Sommer in Kraft treten wird...

Das D e u t s c h e M (Discharge Note System) hat sich in den letzten paar Jahren in der Schiffbauindustrie eingebürgert. Am Ende des Jahres hatte der Hauptverband der Kesselschmiede ein Zirkular verbreitet, worin er seinen Mitgliedern mitteilte, daß sie es nicht nötig hätten, sich dieses „figlerende“ System gefallen zu lassen...

Die in dieser Versammlung anwesenden ausgesetzten Textilarbeiter erheben schärferen Protest gegen die beantragten Friedensbedingungen und drücken ihre Meinung dahingehend aus, daß die Mitglieder das Recht haben sollen, lieber die Arbeit niederzuliegen als mit Nichtgewerkschaftlern zusammenzuarbeiten...

